Pflegefamilien und die flexible Erziehungshilfe

Was die flexible Erziehungshilfe bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien bieten kann



Bachelor Thesis

Verfasst von Elisabeth Flückiger, eingereicht bei Frau Prof. Dr. Eva Büschi

Dezember 2013, Olten

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Bachelor- Studium in Sozialer Arbeit, Olten

Abstract

Diese Bachelor Arbeit thematisiert die Herausforderungen, die sich bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien stellen. Das Thema Pflegefamilie ist brisant, da in der Schweiz mehr Kinder in Pflegefamilien als in Heimen platziert sind und es keine einheitlichen Richtlinien für die Auswahl oder Schulung von Pflegefamilien gibt. Die Problematik wird anhand von Literaturrecherchen und Studienergebnissen in einem ersten Teil der Arbeit erarbeitet. Dabei spielen rechtliche Rahmenbedingung und geschichtliche Hintergründe eine wichtige Rolle sowie die Zusammenarbeit zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern und deren Auswirkung auf das Pflegekind. Doch die Arbeit beschäftigt sich nicht nur mit Problemlagen, sondern ebenfalls mit der Erarbeitung von neuen Lösungsansätzen. Das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe wird als innovatives Konzept vorgestellt und mit den Problematiken von Pflegefamilien verknüpft. Diese Verknüpfung weist auf neue Wege und Möglichkeiten hin, die für die Soziale Arbeit von Bedeutung sind. Neben diesen positiven Ergebnissen der Arbeit zeigt sich auch, dass nicht alle Problemlagen von Pflegefamilien mit diesem neuartigen Konzept aufgelöst werden können und die Thematik weiterer Forschung bedarf.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Fragestellung 4
1.1. Aufbau der Arbeit 6
2. Das Pflegekinderwesen in der Schweiz 7
2.1. Definitionen der Begriffe des Pflegekinderwesens 7
2.2. Rechtliche Rahmenbedingungen 9
3. Fremdplatzierungen 12
3.1. Die Fremdplatzierungsformen Pflegefamilie und Heim 12
3.1.2. Vergleich der Fremdplatzierungsformen Pflegefamilie und Heim 14
3.2. Zwei gegensätzliche Konzepte bezüglich des Kontaktes zur Herkunftsfamilie 17
3.2.1. Das Ersatzfamilienkonzept und das Ergänzungsfamilienkonzept 18
3.2.2. Die beiden Konzepte im Vergleich 19
4. Problemlagen bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien 22
4.1. Rechtliche Problemlagen 22
4.2. Geschichtlich begründetete Problemlagen 23
4.3. Strukturell bedingte Problemlagen 24
4.3.1. Konstruktion der Rolle der Pflegeeltern 25
4.3.2. Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie 26
4.3.3. Verwandtenpflege 28
4.4. Problemlage des Professionalisierungsdiskurses 30
4.5. Problemlage der Identitätsentwicklung des Pflegekindes 32
5. Neue Konzepte in den Hilfen zur Erziehung 34
5.1. Das Konzept der Sozialraumorientierung 35
5.2. Das Konzept der Lebensweltorientierung 36
5.3. Das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe 37
5.3.1. Praktische Umsetzung des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe 39
5.3.2. Kritische Betrachtung des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe 40

6. Nutzen des Konzepts der flexiblen Erziehungshilfe für die erarbeiteten Problemlagen 42
6.1. Der Nutzen für die rechtlichen Problemlagen 42
6.2. Der Nutzen für die geschichtlich begründetet Problemlagen 44
6.3. Der Nutzen für die strukturell bedingten Problemlagen 44
6.3.1. Konstruktion der Rolle der Pflegeeltern 44
6.3.2. Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie 46
6.3.3. Verwandtenpflege 47
6.4. Nutzen für die Problemlage des Professionalisierungsdiskurses 48
6.5. Nutzen für die Problemlage der Identitätsentwicklung des Pflegekindes 49
7. Fazit 50
7.1. Beantwortung der Fragestellung 50
7.2. Eigenständige Einschätzung des Themas 52
7.4. Persönliche Erkenntnisse und Schlusswort 55
8. Quellenverzeichnis 57
8.2. Abbildung 60

1. Einleitung und Fragestellung

Eine Schätzung anhand einer Volkszählung in der Schweiz im Jahre 1990 besagt, dass 1.3 Prozent aller Kinder in Pflegefamilien aufwachsen, während 1 Prozent aller Kinder in Heimen aufwachsen. Dies ist die aktuellste Zahl, die schweizweit über Pflegekinder vorhanden ist, was viel über die Stellung des Pflegekinderwesen in der Schweiz aussagt (vgl. Zatti 2005: 14). Der Forschungsstand in der Schweiz zum Pflegekinderwesen, sowie zur Heimerziehung, ist allgemein gering und im Vergleich zu Deutschland liegen wenige Forschungsarbeiten vor (vgl. Arnold et al. 2008: 18). Zudem ist festzustellen, dass die Lebenslage der Pflegeeltern und ihrer leiblichen Kinder bis anhin wenig fokussiert wurde und somit das Konzept der Pflegefamilie an sich nur wenig erforscht ist (vgl. Calabrese 2010: 8). Diese Befunde, sowie die Tatsache, dass es immer schwieriger wird Pflegefamilien zu finden (vgl. Blandow 2002a: 10), macht dieses Thema für die Soziale Arbeit äusserst relevant und verdient Aufmerksamkeit.

Das Kindeswohl hängt neben der Betreuungs- und Erziehungsqualität stark von der Beziehungskontinuität ab (vgl. Zatti 2005: 39). Da in Heimen oft Wechsel der Mitarbeitenden und der Kinder und Jugendlichen in einer Wohngruppe geschehen, ist die Beziehungskontinuität nicht gewährleistet. Freigang (2002: 86) rechnet aus, dass in einer durchschnittlichen Wohngruppe ein Kind in fünf Jahren mindestens neun verschiedene erziehungs- und betreuungsberechtigte Bezugspersonen hat. Dazu kommt der Wechsel von Kindern auf der Wohngruppe durch Neuplatzierungen. Diese Instabilität der Betreuungsverhältnisse kann das Kindeswohl belasten. Auf der Suche nach anderen Fremdplatzierungsmöglichkeiten mit höherer Betreuungskontinuität wurden die Pflegefamilien gefunden.

Doch auch Pflegefamilien bergen Problempotenzial in sich, so zum Beispiel den Loyalitätskonflikt des Kindes zwischen den Herkunftseltern und den Pflegeeltern (vgl. Arnold et al. 2008: 31). Die Dauer des Pflegeverhältnisses ist oftmals unsicher oder beschränkt, was zu einer Konfrontation mit Trennung und Verlust führt. Ebenso kann sich die Zusammenarbeit zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern konflikthaft gestalten, was einen grossen Einfluss auf das Kindeswohl hat (vgl. Hassenstein 2005: 61). Wiemann benennt die Pflegefamilie deshalb als „unmögliches Konstrukt", und für Blandow sind Pflegefamilien ein Dilemma für alle Beteiligten. Die Tatsache, dass ein öffentlicher Auftrag in einem privaten Rahmen ausgeführt wird, führt ebenfalls zu Schwierigkeiten. Eine davon ist, dass das Pflegekinderwesen in der Schweiz wenig Beachtung in der Öffentlichkeit erfährt (vgl. Zatti 2005: 28). Dies zeigt sich auch darin, dass keine genauen Statistiken darüber geführt

werden, wie viele Pflegefamilien oder Pflegekinder in der Schweiz wohnen (vgl. ebd.: 14). Eine genauere Beleuchtung des Konstruktes Pflegefamilie ist deshalb fachlich notwendig und sinnvoll. Zusätzlich beschäftigt die Thematik der Pflegefamilie die Autorin persönlich, da sie es sich vorstellen könnte, selbst einmal eine Pflegefamilie zu gründen.

Das Erkenntnisinteresse liegt dementsprechend darin, durch diese Bachelor Arbeit einen möglichen Optimierungsansatz für Fremdplatzierungen in Pflegefamilien zu erarbeiten.
Dies wird anhand des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe versucht. Das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe reagiert auf die Veränderung der Gesellschaft und der Politik. Individualisierung, Pluralisierung und Entstrukturierung sind Schlagworte, um die heutige gesellschaftliche Entwicklung zu beschreiben. Traditionen, Normen und Werte werden brüchig, familiäre und nachbarschaftliche Beziehungen verlieren an Bedeutung. Menschen können sich aus den vorgegebenen Sozialbindungen lösen, viel wählen und ihr Leben selbst gestalten. Gleichzeitig geraten die Menschen jedoch in neue Abhängigkeiten und Standardisierungen die durch den Arbeitsmarkt und die Konsumexistenz entstehen (vgl. Beck 1986: 206, 211). Für die Gestaltung ihres Lebens werden die Menschen als selbstverantwortlich gesehen, auch wenn sie scheitern. In der Politik ist diese Veränderung zu beobachten in der aktivierenden Haltung des Sozialstaates. Für das Klientel der Sozialen Arbeit hat diese Entwicklung zur Folge, dass sie an der Veränderung ihrer Lebenssituation mitwirken müssen. Professionelle der Sozialen Arbeit haben die Lebensgestaltung jedes Menschen zu respektieren und die sozialstaatlichen Unterstützungen sollten die Autonomie achten und den Bedürfnissen des Individuums entsprechend gestaltet sein (vgl. Blandow 2002a: 5). In der Schweiz ist ein Paradebeispiel für die Umsetzung dieser neuen Entwicklung anhand des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe die integrierte Einrichtung „Familien-Support“ in Bern West (www.familien-support.ch).
Die Verbindung dieses neuen Konzeptes mit Pflegefamilien wurde bis anhin nicht gemacht und ist deshalb besonders interessant.

Darum wird folgende Fragestellung in dieser Bachelor Arbeit verfolgt:
Welche Probleme stellen sich bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien und inwiefern kann das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe für Pflegefamilien von Nutzen sein?
Folgende Unterfragen sind dabei von Bedeutung:

a) Was sind die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen einer Heimplatzierung und einer Pflegefamilienplatzierung?
b) Welche Rolle spielen bei einer Fremdplatzierung in eine Pflegefamilie die Konzepte der Ersatzfamilie und der Ergänzungsfamilie?

c) Welche spezifischen Problemlagen bestehen bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien?
d) Was ist das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe?

1.1. Aufbau der Arbeit

In einem ersten Teil der Arbeit wird das Pflegekinderwesen der Schweiz beleuchtet, dabei werden die Rahmenbedingungen des heutigen Pflegekinderwesens dargelegt. Im Kapitel drei wird auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Heim- und Pflegefamilienplatzierungen eingegangen. Zudem werden die zwei gegensätzlichen Konzepte der Ersatz- und der Ergänzungsfamilie dargelegt. Danach werden die Problemlagen von Pflegefamilien erarbeitet. Dies bildet den Schluss des ersten Teils der Arbeit. In einem zweiten Teil der Arbeit, im Kapitel fünf, wird zuerst das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe dargelegt. Im Kapitel sechs mit Hilfe des Konzepts der flexiblen Erziehungshilfe Lösungsansätze für die erarbeiteten Problemlagen aufgezeigt. Abgeschlossen wird die Arbeit durch ein Fazit, in welchem die Fragestellungen beantwortet werden und eine eigenständige Einschätzung des Themas vorgenommen wird.

Die Fragestellungen werden durch die Bearbeitung von vorhandener deutscher und schweizer Literatur beantwortet. Die Arbeit widmet sich bewusst den Problemen von Fremdplatzierungen und nicht den darin vorhandenen Chancen. Dass eine Fremdplatzierung viele Chancen bietet, ist unbestritten und vor allem Westermann und Nienstedt formulieren in ihrem Werk (2007) viele Chancen, die sich durch eine auf Dauer angelegte Fremdplatzierung einem Kind eröffnen können. Ebenfalls thematisiert die schweizer Fachzeitschrift „Netz“ in verschiedenen Ausgaben Chancen und Erfolgen von Fremdplatzierungen in Pflegefamilien. Die Fokussierung auf die Probleme soll zur Erarbeitung von neuen Lösungsansätzen führen und nicht zur Verneinung des bereits Gelingenden oder der Chancen. Mit diesem Bewusstsein fokussiert sich diese Arbeit auf die Problemlagen von Fremdplatzierungen und will durch das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe Ressourcen aufzeigen, die für das Pflegekinderwesen von Nutzen sein können.

2. Das Pflegekinderwesen in der Schweiz

In diesem Kapitel wird das Pflegekinderwesen in der Schweiz vorgestellt. Zuerst werden die wichtigsten Begriffe definiert und danach wird auf die rechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen.

2.1. Definitionen der Begriffe des Pflegekinderwesens

Die schweizerische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption definiert **Pflegekinder** als Kinder, die ausserhalb ihres Elternhauses betreut werden. Dies ist eine sehr ausgeweitete Definition, da sie unabhängig davon, ob sich die Kinder und Jugendlichen in Familienpflege oder Heimpflege befinden, von Pflegekindern spricht.
Als spezifischere Ausdrucksweise wird in dieser Arbeit der Begriff Pflegekinder nur für Kinder verwendet, die in einer Form von Familienpflege betreut werden. Als Pflegekinder werden also jene Kinder bezeichnet, die ihren Lebensmittelpunkt nicht in ihrer Herkunftsfamilie haben, sondern in einer Pflegefamilie (vgl. Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 159). Für die bessere Lesbarkeit sind in dieser Arbeit Jugendliche jeweils mitgemeint, wenn von Kindern und Pflegekindern die Rede ist.
Als **Pflegeverhältnis** wird in dieser Arbeit die Komposition von Betreuungsverhältnissen, in welchen sich das Kind bewegt, verstanden.
An einem Pflegeverhältnis sind immer mehrere Personen beteiligt und es bedarf einer Bewilligung. Mindestens sind an einem gemeldeten Pflegeverhältnis die Herkunftseltern, die Pflegeeltern und die Kindesschutzbehörde beteiligt. Zusätzlich können weitere Fachkräfte wie Sozialarbeiter des Sozialamtes, Mitarbeiterinnen von Pflegekinderdiensten, Lehrer und Psychologinnen zum System dazukommen (vgl. ebd.: 163). Pflegefamilien in der Schweiz können sich einer Platzierungsorganisation anschliessen und von dieser angestellt werden, oder eigenständig arbeiten und direkt mit der zuweisenden Stelle zusammen arbeiten.
Pflegeverhältnisse sind vielschichtige Systeme, die ausserhalb des „normalen" liegen und somit eine spezielle Situation für alle Beteiligten darstellt. Für das Pflegekind, weil es nicht bei seiner Herkunftsfamilie aufwachsen kann, für die Pflegeeltern, weil sie ein zusätzliches Kind in ihrer Familie aufnehmen. Und nicht zuletzt für die Herkunftseltern, da sie zu Eltern ohne Kind werden, obwohl das Kind noch lebt (vgl. Zatti 2005: 9).
Pflegeverhältnisse können verschieden ausgestaltet sein. Unterschieden wird zwischen **Tagespflege, Bereitschaftspflege, Kurzzeitpflege und Wochen- bzw. Dauerpflege**. Die Tagespflege beinhaltet die Betreuung eines Kindes während einem oder mehreren Tagen in der Woche, wobei das Kind bei seinen Herkunftseltern übernachtet. Die Bereitschaftspflege ist eine vorübergehende Betreuung eines Kindes, welches aus einer Familienkrise heraus

schnell einen Pflegeplatz braucht (vgl. Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 154). Unter Kurzzeitpflege werden meist Pflegeverhältnisse verstanden, die eine voraussehbare Dauer haben, nach welcher das Kind in die Herkunftsfamilie zurückkehrt. Dies kann zum Beispiel bei Krankheit, Entbindung oder Kur der sorgeberechtigten Eltern sein (vgl. Blandow 2004b: 173). In der Wochen- und Dauerpflege befindet sich das Pflegekind hauptsächlich bei den Pflegeeltern (vgl. Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 192).

Der Begriff des **Pflegekinderwesens** umfasst alle Akteurinnen und Akteure, die in einer Form mit Pflegekindern zu tun haben oder im vorhergegangenen Platzierungsprozess beteiligt waren (vgl. Zatti 2005: 8). Dies können die Kindesschutzbehörde, Beistände, Vormundinnen, Professionelle des Sozialdienstes und Vermittlungspersonen für Pflegefamilien sein. Die Herkunftsfamilie, das fremdplatzierte Kind und die Pflegefamilie selbst sind ebenfalls Teil des Pflegekinderwesens.

Pflegefamilien werden definiert als Familien, welche ein „fremdes" Kind in die bestehende Familie aufnehmen. Im Allgemeinen werden Familien, welche Tagespflege anbieten, nicht zu den Pflegefamilien gezählt, auch wenn sie rechtlich gesehen ebenfalls Pflegefamilien sind. Grundsätzlich werden Pflegefamilien nach der Art des angebotenen Pflegeverhältnisses unterschieden. Zusätzlich kann zwischen professionellen Pflegefamilien, welche ein höheres Pflegegeld erhalten, und der traditionelle „Laien"-Pflegefamilie unterschieden werden und zwischen verwandten und nicht-verwandten Pflegefamilien (vgl. Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 155f.).

Das klassische Pflegekinderwesen ist auf Fremdpflegefamilien, also nicht verwandte Personen, ausgerichtet. Dies obwohl ungefähr gleich viele Pflegekinder in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu der Pflegefamilie stehen, wie Kinder und Jugendliche in Heimen platziert werden. Meist übernehmen Grosseltern oder andere nahe Verwandte die Pflege des Kindes bei Krisen der Eltern (vgl. Blandow 2002b: 56f.). Häufig stammen Pflegefamilien auch aus dem Umfeld des Kindes. Zum Beispiel übernimmt die Kindergärtenerin, die Familie einer Schulkollegin oder eines Vereinskollegen die Pflege. Dies sind milieunahe Fremdplatzierungen, welche aus dem Netzwerk der Herkunftsfamilie stammen (vgl. Blandow 2004b: 191). Die klassischen Fremdpflegeeltern haben eigene Kinder und sind verheiratet. Unterdessen gibt es aber auch andere Formen von Pflegefamilien, wie homosexuelle Paare oder alleinstehende Frauen. Diese sind aber nur vereinzelt vorzufinden (vgl. Netz 2008: 17).

Als **Herkunftseltern** werden in dieser Arbeit die leiblichen Eltern des fremdplatzierten Kindes bezeichnet.

Trotz den begrifflichen Definitionen, ist es schwer, einheitlich über Pflegekinder zu sprechen. Die Biographien von Pflegekindern, die Platzierungsgründe und das Platzierungsalter fallen verschieden aus. Dadurch gestalten sich die konkreten Ausgangslagen sehr unterschiedlich. Ob ein Kind mit zwei Jahren oder erst mit zwölf Jahren in eine Pflegefamilie platziert wird, hat grosse Auswirkungen auf das Pflegeverhältnis. Neben dem Alter sind auch die Platzierungsgründe für die Ausgestaltung eines Pflegeverhältnisses relevant. Zusätzlich wird ein Pflegeverhältnis davon geprägt, ob die Pflegeeltern das Pflegekind schon vor der Platzierung kannten oder verwandt mit ihm sind. Deshalb weist die Autorin darauf hin, dass Berichte über Pflegekinder mit der notwendigen Sorgfalt gelesen werden sollen, da nicht ein Pflegekind gleich ein anderes Pflegekind ist.
Für diese Arbeit hat die begriffliche Spannweite zur Folge, dass jeweils unterschieden wird zwischen verwandten und nicht verwandten Pflegefamilien, und zwischen professionellen und nicht professionellen Pflegefamilien, da diese Unterscheidungen klar vorgenommen werden können. Weitere Differenzierungen, wie das Alter des Pflegekindes bei der Platzierung sind schwierig vorzunehmen, da sie nicht immer deklariert werden und werden darum nicht vorgenommen.

2.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Rechte und Pflichten von Pflegeeltern werden im schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) und in der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO) geregelt. Die PAVO wurde erst 1977 vom Bundesrat verabschiedet. Davor gab es keine gesetzlichen Grundlagen für die Aufnahme und Betreuung von Pflegekindern. Im Oktober 2012 wurde die PAVO neu überarbeitet. Grundlage für die darin erlassenen Gesetze ist die Bundesverfassung. Darin wird im Artikel 11, erster Absatz, Kindern und Jugendlichen ein Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung in ihrer Entwicklung zugesprochen.
Dieser Schutz wird durch mehrere Artikel im ZGB umgesetzt. So wird im Artikel 307 die Kindesschutzbehörde dazu ermächtigt, in die Privatsphäre der Familie bei Gefährdung des Kindeswohls einzugreifen und geeignete Massnahmen zum Schutz des Kindes anzuordnen. Im zweiten Absatz des Artikels wird dies auf Pflegeeltern und andere Fremdunterbringungen ausgedehnt, da davon ausgegangen wird, dass Kinder auch in Heimen oder in Pflegefamilien gefährdet sein können. Die Kindesschutzbehörde hat nach Artikel 310 bei Gefährdung eines Kindes, wenn der Gefährdung nicht anders begegnet werden kann, die Möglichkeit, das Kind den Eltern wegzunehmen und in angemessener Weise unterzubringen. Dies gilt auch, wenn sich das Kind nicht bei den Eltern, sondern bei Dritten

aufhält. In einem ersten Schritt kann die Kindesschutzbehörde jedoch Weisungen an die Eltern geben (vgl. Art. 307 Abs. 3 ZGB) und einen Beistand für das Kind ernennen (vgl. Art. 308 ZGB).

Mit der Wegnahme des Kindes von den Eltern wird diesen die Obhut für das Kind entzogen und eine Beistandschaft für das Kind errichtet. Im zweiten Absatz des Artikels 310 wird festgehalten, dass die Kindesschutzbehörde die gleiche Anordnung auf Begehren der Eltern oder des Kindes treffen kann, wenn ihr Verhältnis schwer gestört ist.

Die elterliche Sorge kann die Kindesschutzbehörde den Eltern nach Artikel 311 entziehen, wenn andere Massnahmen erfolglos geblieben sind oder im vornherein als ungenügend erscheinen. Wird die elterliche Sorge entzogen, erhalten die betroffenen Kinder eine Vormundschaft (vgl. Art. 311, Abs. 2 ZGB). Als Gründe für die Entziehung der elterlichen Sorge von Amtes wegen werden im Absatz 1 desselben Artikels Unerfahrenheit, Krankheit, Gebrechen, Ortsabwesenheit oder ähnliche Mankos der Eltern genannt. Zudem kann die elterliche Sorge entzogen werden, wenn sich die Eltern nicht ernstlich um ihr Kind gekümmert haben oder ihre Pflichten dem Kind gegenüber gröblich verletzt haben (vgl. Art. 311, Abs. 1 ZGB). Zudem können die Eltern aus wichtigen Gründen nach Artikel 312 selbst nach Entziehung der elterlichen Sorge suchen, erwähnt wird hier auch die Absicht zur Adoption.

Das Wohl des Kindes soll in kindesschutzrechtlichen Verfahren durch die Anhörung des Kindeswillens (vgl. Art. 314a ZGB) gewährleistet werden, sowie durch die Errichtung einer Beistandschaft (vgl. Art. 314a bis ZGB).

Ein Kind kann also in einer Pflegefamilie platziert werden, wenn die Herkunftseltern entweder damit einverstanden sind oder wenn ihnen die Obhut oder das Sorgerecht entzogen wurde und sie somit zu einer Fremdplatzierung gezwungen wurden.

Die Herkunftseltern werden von Gesetzes wegen durch drei Artikel im ZGB gestärkt. Dies beinhaltet ihr Recht auf persönlichen Kontakt mit dem Kind im Artikel 273, auch wenn ihnen die Obhut oder die elterliche Sorge nicht zusteht. Im Artikel 313 wird festgehalten, dass bei veränderten Verhältnissen die Massnahmen zum Schutz des Kindes der veränderten Situation anzupassen sind. Dies wird jedoch im zweiten Absatz insofern relativiert, als dass die Entziehung der elterlichen Sorge nicht vor Ablauf eines Jahres rückgängig gemacht werden darf. Zudem sollen Eltern, auch ohne elterliche Sorge, über besondere Ereignisse im Leben des Kindes informiert werden und vor wichtigen Entscheidungen angehört werden (vgl. Art. 275a ZGB).

Die Rolle der Pflegeeltern wird durch vier Artikel im ZGB thematisiert. Ganz grundsätzlich wird festgehalten, dass Pflegeeltern einer Bewilligung bedürfen, unter Aufsicht stehen (vgl. Art. 316 ZGB) und ein Anrecht auf ein Pflegegeld haben (vgl. Art. 294 ZGB). Im Artikel 300

Absatz 1 wird die Pflicht der Pflegeeltern, welche die Vertretung der Eltern in der Ausübung der elterlichen Sorge sind, festgehalten. Die Pflegeeltern übernehmen also einen ganzheitlichen Auftrag. Gleichzeitig wird den Pflegeeltern im zweiten Absatz dieses Artikels die Anhörung vor wichtigen Entscheidungen zugesprochen. Zudem wird im dritten Absatz des Artikels 310 die Kindesschutzbehörde dazu ermächtigt, den Eltern die Rücknahme ihres Kindes aus dem Pflegeverhältnis, wenn es schon längere Zeit bei den Pflegeeltern gelebt hat, zu untersagen. Dies stärkt die Position der Pflegeeltern und kann das Wohl des Kindes schützen.

Zusätzlich zu den Gesetzesgrundlagen im ZGB führt die PAVO die Verordnungen über die Aufnahme von Pflegekindern genauer aus. Die PAVO wird als Mindestanforderung verstanden und die Kantone können nach eigenem Ermessen ergänzende Massnahmen einführen (vgl. Art. 3 PAVO).

Bewilligungen für die Aufnahme von Pflegekindern werden nur erteilt, „wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenossen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird“ (Art. 5, PAVO). Bewilligungen sind notwendig für Kinder bis zur Volljährigkeit, die für mehr als einen Monat entgeltlich oder für mehr als drei Monate unentgeltlich aufgenommen werden oder für Pflegeeltern, die Kinder und Jugendliche im Rahmen von Kriseninterventionen aufnehmen (vgl. Art. 4 PAVO). Nicht bewilligungspflichtig, aber meldungspflichtig sind Kinder, die regelmässig während des Tages betreut werden (vgl. Art. 12 PAVO).

In der PAVO wird ebenfalls die Aufsicht der Behörde über die Pflegefamilie geregelt (vgl. Art. 10). Die Behörde steht den Pflegeeltern beratend zur Seite und prüft, ob die Bedingungen für die Weiterführung des Pflegeverhältnisses sichergestellt sind. Ist dem nicht so, kann die Bewilligung widerrufen werden (vgl. Art. 11). Die Behörde führt Akten über die Kinder in Familienpflege und in Tagespflege (vgl. Art. 21).

Die Pflegefamilie hat die Pflicht, die Behörde über wichtige Veränderungen der Verhältnisse und wichtige Vorkommnisse zu benachrichtigen (vgl. Art. 9 PAVO).

Nicht geregelt in der PAVO ist die Höhe des Entgeldes, welches den Pflegeeltern zusteht. Die Kantone haben unterschiedliche Richtlinien für die Berechnung des Pflegegeldes erlassen, sie variierten 1999 zwischen 600.- und 1750.- pro Monat. Die Kosten werden von den Herkunftseltern oder den sie unterstützenden Sozialdiensten bezahlt. Es wird vermutet, dass die tatsächlich ausbezahlten Pflegegelder zum Teil unter den Auslagen für das Pflegekind liegen. So erhalten die Pflegeeltern für ihre anspruchsvolle Aufgabe eine sehr geringe finanzielle Gegenleistung (vgl. Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2000: 157).

Das seit Januar 2013 geltende neue Erwachsenenschutzrecht hat auf Pflegefamilien insofern einen Einfluss, als dass die entscheidungsberechtigten Kindesschutzbehörden nicht mehr kommunale Laienbehörden sind, sondern interdisziplinär zusammengesetzte und zentral organisierte Fachbehörden. Zudem wird durch die Regelung im Artikel 314 im ZGB die Position des Kindes gestärkt, durch ausführliche Regelungen zur Anhörung des Kindes und der Einrichtung einer Kindsvertretung in gerichtlichen Verfahren.
Gesetzlich ist weiterhin nicht geregelt, ob das Kindeswohl oder das Elternwohl stärker zu gewichten ist.

3. Fremdplatzierungen

Nach der Einführung in die rechtliche und begriffliche Beschaffenheit des Pflegekinderwesens wird in diesem Kapitel der Blick auf Fremdplatzierungen gelegt. In der Fachwelt sind zwei verschiedene Diskussionen über die Fremdplatzierung von Kindern festzustellen. Das erste Unterkapitel geht auf die Diskussion ein, ob Pflegefamilien oder Heime die geeigneteren Erziehungsorte für fremdplatzierte Kinder darstellen. Die zweite Diskussion wird in Fachkreisen um das Pflegekinderwesen geführt und dreht sich darum, ob der Kontakt zwischen Herkunftsfamilie und Pflegekind gepflegt werden soll oder nicht. Dies wird im zweiten Unterkapitel ausgeführt.

3.1. Die Fremdplatzierungsformen Pflegefamilie und Heim

Unter der Fremdplatzierung eines Kindes wird verstanden, dass ein Kind auf Dauer oder für eine befristete Zeit nicht bei seinen Herkunftseltern wohnt und von fremden Personen erzogen und betreut wird (vgl. Zatti 2005: 13). Dieses Kapitel widmet sich der langjährigen Diskussion um die Frage, ob Pflegefamilien oder Heime geeignetere Orte für das Aufwachsen von Kindern sind. Dabei wird der Unterfragestellung „Was sind die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen einer Heimplatzierung und einer Pflegefamilienplatzierung?“ nachgegangen.
Die Diskussion wurde und wird unter finanziellen Aspekten und dem Aspekt der entwicklungsförderlichsten Umgebung für das Kind geführt (vgl. Gassmann 2000: 42). Um den Hintergrund dieser Diskussion zu verstehen, wird kurz auf die Geschichte der Heimerziehung und der Pflegefamilie eingegangen.

3.1.1. Geschichte des Pflegekinderwesens und des Heimwesens

Das Pflegekinderwesen ist aus zwei verschiedenen Traditionen entstanden. Zum einen durch das Ammenwesen, welches die willentliche Weggabe des Kindes an ein Kindermädchen für die Erziehung des Kindes beschreibt. Zum anderen durch die christliche Tradition des Fürsorgewesens (vgl. Nienstedt/Westermann 2007: 271). Für Kinder, welche ausgesetzt, verwaist und unversorgt waren, und nicht bei ihren Verwandten unterkommen konnten, musste die Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Im 13. Jahrhundert wurden diese Kinder in meist private Spitäler aufgenommen, mit dem Auftrag, die Kinder in Pflegefamilien zu platzieren. Ob und unter welchen Bedingungen dies geschah, ist unbekannt (vgl. Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 10f.). In der Schweiz entstanden in den Städten ab Ende des 18. Jahrhunderts staatliche Waisenhäuser, da die Spitäler als nicht geeigneter Aufenthaltsort für die Kinder angesehen wurden. In diesen Anstalten wurden die Kinder unter schlechten Umständen am Leben erhalten und sie mussten hart arbeiten und zur Schule gehen. In den ländlichen Gebieten gab es fast keine Anstalten. Deshalb wurden die Kinder verdingt, das heisst, die Kinder wurden öffentlich angeboten und meist von Bauernfamilien als billige Arbeitskräfte aufgenommen. Die Familie erhielt von der Gemeinde für die Aufnahme des Kindes ein Kostgeld. Das Verdingwesen wurde Mitte des 20. Jahrhunderts heftig kritisiert und mehrere Skandale von ausgebeuteten, unterernährten und unter körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt leidenden Verdingkindern kamen an die Öffentlichkeit (vgl. Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 11f.). Die Geschichte des Verdingwesens ist zum Teil aufgearbeitet worden und eine Forschungsgruppe (www.netzwerk-verdingt.ch) widmet sich der weiteren Aufarbeitung und wissenschaftlichen Erforschung des Themas.
Die Skandale Mitte des 20. Jahrhunderts führten 1948 zur Gründung der Pflegekinder-Aktion Zürich und zu einer schweizweiten Pflegekinder-Aktion. Diese Organisationen sollten weitere Missbräuche im Pflegekinderbereich verhindern. Doch durch die vergangenen Missstände haftet dem Pflegekinderwesen ein schlechtes Image an und Pflegeeltern stehen unter einem generellen Verdacht, weshalb ihre Leistungen nicht genügend honoriert werden (vgl. Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 12).

Die Geschichte der Heimerziehung spiegelt nach Nienstedt und Westermann (2007: 275f.) die Grenzen und Notstände der familiären Erziehung wider. Die Heimerziehung erlebte viele verschiedene Ausrichtungen. Entstanden durch den Willen, Findelkinder nicht sterben zu lassen, entwickelten sich die Heimerziehungsanstalten, die den Gehorsam der Kinder sichern sollten und in denen die Kinder arbeiten mussten. Im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Heimerziehung vor allem dazu da, die Anpassung an die Gesellschaft

ab zu sichern und bürgerliche Ideale aufrechtzuerhalten. Die Heimerziehung stand somit schon zu Beginn im Interesse und im Dienst der Öffentlichkeit und der Gesellschaft.
Am Heimwesen gab es ebenfalls im 20. Jahrhundert eine Welle der Kritik, welche an die Öffentlichkeit gelangte. Das Interesse an Alternativen zur Heimerziehung wurde durch die Heimkampagne (1970-72) geweckt und bewirkte eine Diversifizierung der stationären Jugendhilfe (vgl. Arnold et al. 2008: 18).
Die Entwicklung der Heimerziehung in den letzten dreissig bis vierzig Jahren beschreibt Wolf (2000: 17) folgendermassen: „Von der Isolierung in grossen, abseits gelegenen Heimen zu Wohngemeinschaften in normalen Mehrfamilienhäusern, von der anstaltsähnlichen Versorgung zu an normalen Lebensverhältnissen orientierten Strukturen eines gelingenden Alltags".

In Deutschland wie in der Schweiz gibt es heute sehr unterschiedlich strukturierte Heimeinrichtungen. Zwischen den gegensätzlichen Leitbildern „Familie" und „Organisation" gibt es sehr viele Zwischen- und Mischformen. Die Schnittmenge zwischen Heimen und Pflegefamilien nimmt zu, wobei über die verschiedenen Angebote Unklarheit besteht (vgl. Nowacki 2012: 13f, Arnold et al. 2008: 18). Es wird dabei von einer Familialisierung der Heimerziehung und einer Professionalisierung des Pflegekinderwesens gesprochen (vgl. Wolf 1998, in: Nowacki 2012: 14).

3.1.2. Vergleich der Fremdplatzierungsformen Pflegefamilie und Heim

Beide Formen der Fremdplatzierung werden heute als notwendige und sinnvolle Massnahmen erachtet, und eine Verknüpfung der Nutzung von Heimen und Pflegefamilien wird vermehrt geprüft (vgl. Gassmann 2000: 42). Empirisch wurde belegt, dass die Familie der geeignetste Sozialisationsort für Kinder ist (vgl. Calabrese 2010: 42). Kinder, welche in Heimen aufwachsen, weisen ein erhöhtes Risiko für eine verzögerte Entwicklung und psychische Belastungen auf (vgl. Nowacki 2012: 15). Diese Befunde und die Übertragung der Vorteile einer natürlichen Familie auf Pflegefamilien können zu einer Idealisierung der Fremdbetreuung in Pflegefamilien führen (vgl. Gassmann 2000: 42, Calabrese 2010: 43). Thiersch sagt dazu: „Es herrscht eine negative Voreingenommenheit gegen kollektive Erziehung, die ihre Argumentation in einer positiven Voreingenommenheit für Familie hat" (Thiersch 1977: 88, zit. in: Calabrese 2012: 43).
Die Unterschiede zwischen den beiden Fremdplatzierungsformen sind vielseitig. Dies beginnt schon bei ökonomischen Aspekten, insofern als dass Pflegefamilienplatzierungen kostengünstiger sind als Heimplatzierungen. Ein Betreuungstag in einem Heim im Kanton

Bern kostet zwischen 280.- bis 360.-. Ein Betreuungstag in einer professionellen Pflegefamilie kostet dagegen zwischen 100.- bis 160.- und in nicht professionellen Pflegefamilien 50.- (vgl. Fachstelle für das Pflegekinderwesen 2001: 158). Da Heime jedoch sehr oft kantonal subventioniert sind, kostet eine Heimplatzierung die Eltern zum Teil weniger als eine Pflegefamilienplatzierung. Eine Statistik über die Kosten in der ganzen Schweiz gibt es nicht. Der Verein Espoir im Kanton Zürich verlangt für einen Pflegetag in einer Dauerpflegefamilie zwischen 165.- bis 195.- Franken pro Tag (vgl. http://www.vereinespoir.ch).

Ein weiterer Unterschied ist die Anzahl und die Kontinuität der Betreuungspersonen. Dieser Unterschied wird verschieden interpretiert. So plädieren Nienstedt und Westermann (2007: 279) dafür, ein Heim als therapeutische Übergangssituation zu begreifen. Ihnen erscheint das nicht vorhanden Sein eines komplexen Familiensystems sowie den damit einhergehenden konstanten Beziehungen nicht in erster Linie als Mangel, sondern als Chance für ein emotional gestörtes Kind (vgl. ebd.: 276). Durch die flüchtigeren, professionellen Beziehungen zu verschiedenen Betreuenden in einem Heim, kann dem Kind mehr Toleranz und Geduld für sein Verhalten entgegengebracht werden, als in einer Pflegeeltern-Pflegekind-Beziehung (vgl. ebd.: 278). In der Übergangssituation im Heim kann das Kind dazu kommen, sich wieder Eltern zu wünschen und erst dann ist es nach Nienstedt und Westermann (2007: 279) sinnvoll, ein Kind in eine Pflegefamilie zu platzieren.

Nach Nowacki (2012: 15) hingegen brauchen fremdplatzierte Kinder, neben der Befriedigung der materiellen Grundbedürfnisse vor allem liebevolle und feste Beziehungsangebote sowie eine explorationsfördernde Umgebung. Die Konstanz der Betreuungspersonen sieht sie als wichtig an und rät daher in Heimen zu familienähnlichen Strukturen und vor allem zu langfristigen Anstellungsperspektiven des Betreuungspersonals (vgl. ebd.: 17).

Der Grad der Professionalität in Heimen und Pflegefamilien ist ein weiterer Unterschied, wobei es hier die schon erwähnten Zwischenformen der professionellen Pflegefamilien gibt. Ausgehend von nicht professionellen Pflegefamilien kann gesagt werden, dass der Umgang in einer Pflegefamilie nicht zuerst durch pädagogische Professionalität und der damit einhergehenden Distanz gekennzeichnet ist. In Pflegefamilien sind vermehrt Intimität und Rückzugsmöglichkeiten vorhanden und das Zusammenleben kann freier und selbstverantwortlicher gestaltet werden (vgl. Hanselmann/Weber 1986, in: Calabrese 2010: 42).

Die Beziehungskonstellation zwischen der Herkunftsfamilie, dem fremdplatzierten Kind und den betreuenden Personen ist ein weiterer Unterschied. In einem Heim ist die Rivalität zwischen Betreuungspersonen und Herkunftsfamilie geringer als zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern und damit ebenfalls der Loyalitätskonflikt für das Kind (vgl. Zatti 2005: 37).

Eine weitere strukturelle Differenz lässt sich in der Öffentlichkeit des Auftrags finden. Die Heimerziehung befindet sich klar unter öffentlicher Kontrolle, währenddessen sich Pflegefamilien in einer Schnittstelle zwischen Öffentlichkeit und Privatheit befinden. Heime werden als Institutionen zur Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich der Kontrolle durch die Öffentlichkeit unterstellt, währenddessen Pflegeverhältnisse in Form einer Pflegefamilie als Privatangelegenheit betrachtet werden. Pflegefamilien befinden sich in einem Graubereich zwischen einem Auftrag, der staatlich überprüft wird, und einer der Öffentlichkeit entzogenen Aufgabe nämlich der Erziehung eines Kindes in der eigenen Familie (vgl. ebd.: 28).
Gemeinsam sind beiden Fremdplatzierungsformen die negativen Ereignisse in der Vergangenheit, in der Kinder nicht gerecht und menschenwürdig behandelt wurden sowie der darauffolgende Protest und die Verbesserungsbemühungen der heutigen Zeit. Ebenfalls sind, wie dies der Name schon sagt, Pflegefamilien und Heime Aufnahmestationen für Kinder, die nicht bei ihren Herkunftseltern aufwachsen können. Damit einher geht auch die hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich das Kind in einen Loyalitätskonflikt gerät.

Professionelle der Sozialen Arbeit in der Schweiz haben ihre eigenen Argumente zur Entscheidung zwischen Pflegefamilien- oder Heimplatzierungen. Arnold et al. (2008: 40) fragten in einer Längsschnittstudie, in welcher sie 43 Fälle von Fremdplatzierungen in der Schweiz untersuchten, die beteiligten Sozialarbeitenden, was sie grundsätzlich von Heim- und Pflegefamilienplatzierungen halten und in welchen Fällen sie eine Heim- oder eine Pflegefamilienplatzierung bevorzugen würden. Repräsentativ für eine Grundgesamtheit ist diese Umfrage nicht, doch kann sie ernst genommen werden und zeigt spannende Ergebnisse auf.
Ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung zwischen Heim oder Pflegefamilie ist für die Professionellen die Dauer der Fremdplatzierung und das Alter des Kindes. Jüngere Kinder werden bevorzugt in Pflegefamilien abgegeben, für Jugendliche stellt eine Heimplatzierung aus Sicht der Professionellen die bessere Lösung dar. Als Vorteile von Pflegefamilien werden die Ähnlichkeit mit normalen Familien betont sowie die Geborgenheit, Sicherheit und Aufmerksamkeit, welche dem Kind in der Familie gegeben werden kann. Als weiterer Vorteil wird die Kontinuität der Beziehungen zu den Betreuungspersonen und der ganzen Gruppe genannt, sowie flexiblere Regeln, Konzepte und Betreuungszeiten.
Als Vorteile einer Heimplatzierung werden genau definierte Strukturen und der anonymere Rahmen genannt sowie die geringere Konkurrenz zwischen den Professionellen und den Herkunftseltern, als zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern.

Heimplatzierungen werden bevorzugt, wenn das Herkunftsfamiliensystem besondere Probleme bereitet, das Kind stark verhaltensauffällig oder traumatisiert ist. Heime werden ebenfalls als geeigneter angesehen für Opfer von Missbräuchen und Platzierungen durch die Jugendanwaltschaft.
Fremdplatzierungen werden von den Fachleuten zum einen als letzte Möglichkeit angesehen, um das Wohlergehen der Kinder zu sichern, wenn keine andere Massnahme mehr wirksam ist. Zum anderen werden sie als Chance für die Kinder und als Aufgabe des Staates zur Wahrung des Kindeswohls angesehen. Besonders betont wird, dass die Situation jeweils genau zu prüfen sei und alternative Möglichkeiten abgewogen werden müssen (vgl. Arnold et al. 2008: 59-67).

Abschliessend kann gesagt werden, dass die Platzierung in einer Pflegefamilie für das Kind zwei Vorteile hat: Die Normalität des Aufwachsens ist eher gegeben, auch wenn es nicht die Herkunftsfamilie ist. „Man" wächst in einer Familie auf. Zudem ist die Kontinuität der Beziehungen eher gewährleistet gegenüber den wechselnden Betreuungspersonen in einem Heim. Deshalb wird in Fachkreisen für jüngere Kinder eine Pflegefamilie als geeigneter angesehen als ein Heim. Dasselbe gilt auch für Bereitschaftspflegeverhältnisse (vgl. Zatti 2005: 37). Nienstedt und Westermann widersprechen dieser Ansicht, wenn es um traumatisierte Kinder geht, wie weiter oben schon ausgeführt.
Jedoch wird nicht immer aufgrund von fachlichen Standards entschieden, ob ein Kind in einem Heim oder in einer Pflegefamilie platziert wird, sondern aufgrund des vorhandenen Angebotes (vgl. Zatti 2005: 30).

3.2. Zwei gegensätzliche Konzepte bezüglich des Kontaktes zur Herkunftsfamilie

Neben der Diskussion um Pflegefamilien- und Heimplatzierungen herrscht in der Fachwelt Uneinigkeit über die Bedeutung der Aufrechterhaltung der Beziehung vom Pflegekind zu den Herkunftseltern. Entscheidungen bezüglich Fremdplatzierungen und Besuchsregelungen sollten sich nach dem Kindeswohl richten. Wie in Kapitel 2.2. ausgeführt, ist das Kindeswohl eine Generalklausel und rechtlich nicht weiter ausdifferenziert. Deshalb wird in der Fachwelt die Diskussion über die Bedeutung des Kontaktes und Aufrechterhaltens der Beziehung zwischen Pflegekind und Herkunftseltern intensiv geführt. Zwei sich polarisierende Konzepte sind dabei massgebend, das Ergänzungsfamilienkonzept und das Ersatzfamilienkonzept. Um die Unterfragestellung „Welche Rolle spielen bei einer Fremdplatzierung in eine Pflegefamilie die Konzepte der Ersatzfamilie und der Ergänzungsfamilie?" beantwortet zu

können, werden nachfolgende beide Konzepte skizziert, wobei auf die theoretischen Hintergründe nicht näher eingegangen wird, da dies der Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Die Systemtheorie und die Bindungstheorie beschreibt Gassmann (2000), weitere theoretische Verordnungen können in Nienstedt und Werstermann (2007) ausführlich nachgelesen werden.

3.2.1. Das Ersatzfamilienkonzept und das Ergänzungsfamilienkonzept

Das Ersatzfamilienkonzept wird vor allem von Westermann und Nienstedt vertreten, welche sich stark am Kindeswohl ausrichten. Sie beziehen sich auf die Bindungstheorie und die psychoanalytische Objektbeziehung (vgl. Gassmann 2000: 48).
Die Vertreter des Ersatzfamilienkonzeptes gehen von der Annahme aus, dass der grösste Teil der Pflegekinder traumatische Erfahrungen in der Herkunftsfamilie machen musste. Die Herkunftseltern werden als nicht beziehungs- und erziehungsfähig angesehen, deshalb soll das Pflegekind vor den Herkunftseltern geschützt werden, damit es sich möglichst gesund weiterentwickeln kann. Nach dem Ersatzfamilienkonzept müssen die alten Beziehungen abgebrochen werden, damit sich das Kind auf neue, korrigierende Beziehungen einlassen kann. Pflegefamilien werden von den Vertretern des Ersatzfamilienkonzepts als relativ geschlossene Systeme angesehen, in dem die Herkunftsfamilien wenig Platz haben. Das Ersatzfamilienkonzept hat das Ziel, eine faktische Adoption durch die Pflegeeltern zu erreichen, durch eine dauerhafte Platzierung und die emotionale Ablösung des Pflegekindes von der Herkunftsfamilie (vgl. Gassmann 2000: 54).
Kritisiert wird am Ersatzfamilienkonzept, dass es die Herkunftsfamilie nicht mit einbezieht und ihr deshalb nicht gerecht wird (vgl. ebd.: 51). Zudem wird von Gassmann (2000: 55) kritisiert, dass das Konzept der Illusion erliege, die Herkunftsfamilie hinter sich lassen zu können. Damit wird dem Band der Blutsverwandtschaft mitsamt seinen Auswirkungen zu wenig Beachtung geschenkt. Aus Sicht der Verhaltensbiologie sagen Hassenstein's (2005: 60) hierzu, dass ein Kind zu den Personen eine Bindung aufbaut, die es konstant und liebevoll pflegen und nicht zu denen, die mit ihm blutsverwandt sind. Erst das Bewusstsein der Blutsverwandtschaft und eine positive Konnotation davon kann die Bindung zu den Herkunftseltern stärken. Aus biologischer Sichtweise ist es deshalb nicht legitim, Blutsverwandtschaft gegenüber gewachsenen, sicheren Bindungen stärker zu gewichten.

Das Ergänzungsfamilienkonzept basiert auf einer systemischen Sichtweise sowie auf Annahmen aus familientherapeutischen Erkenntnissen und aus der Bindungstheorie. Dabei

ist vor allem die primäre Mutter-Kind-Beziehung von Bedeutung. Die Hauptvertreter dieses Konzepts sind weniger einzelne Personen, sondern Behörden (vgl. Gassmann 2000: 49).
Das Konzept der Ergänzungsfamilien geht von Annahmen aus, die gegenteilig zu den Annahmen des Ersatzfamilienkonzeptes sind. Sie gehen davon aus, dass nur ein kleiner Teil der Pflegekinder traumatische Erfahrungen in der Herkunftsfamilie machen musste. Zudem werden die Herkunftseltern als lernfähig und in ihrer Erziehungsfähigkeit nur teilweise und zeitlich eingeschränkt angesehen. Für eine gesunde Entwicklung des Pflegekindes wird die reale Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie als wichtig erachtet und es wird angenommen, dass neue Beziehungen nur aufgebaut werden können, wenn die alten Beziehungen aufrechterhalten werden.
Bezüglich der Pflegeeltern wird gesagt, dass sie belastbar sind und therapeutische Funktionen, auch gegenüber den Herkunftseltern, übernehmen können. Pflegefamilien werden als offene Systeme gesehen.
Das Ergänzungsfamilienkonzept vertritt das Ziel der Reintegration des Pflegekindes in die Herkunftsfamilie. Dafür werden durch die zeitweilige Platzierung in einer Pflegefamilie der Beziehungsaufbau und die Beziehungsstabilisation zwischen dem Pflegekind und der Herkunftsfamilie gefördert (vgl. Gassmann 2000: 54).
Am Ergänzungsfamilienkonzept wird kritisiert, dass es sich nicht am Wohl des Kindes, sondern am Wohl der Herkunftsfamilie orientiere und entwicklungspsychologische Erkenntnisse nicht beachte (vgl. ebd.: 51).
Gassmann (2000:55f.) sagt zudem, dass es illusorisch sei zu hoffen, dass Defizite in der Herkunftsfamilie durch eine vorübergehende Entlastung verschwinden und sich das Kind in dieser Zeit erholen könne.

3.2.2. Die beiden Konzepte im Vergleich

Die Wirkung beider Konzepte sind empirisch nicht genügend belegt worden, obwohl sie viel diskutiert sind (vgl. Kötter 1997: 74, Sauer 2008: 51). Weitere Forschungen könnten nach der Autorin den Verlauf von Pflegeverhältnissen mit und ohne Kontakt zu den Herkunftseltern bei ähnlichen Ausgangslagen fokussieren. Zudem könnten Pflege- und Herkunftseltern und das Pflegekind zu ihrer Einstellung zu Besuchskontakten befragt werden, am besten über längere Zeit. Interessant wäre es zudem zu sehen, wie sich die Einstellung der Pflegeeltern und des Pflegekindes bezüglich der Herkunftseltern mit oder ohne Besuchskontakte verändert.
Auf die Pflegeeltern und ihre Pflegeleistung haben die beiden Konzepte einen erheblichen Einfluss. Ein Pflegeverhältnis wird je nach konzeptionellem Hintergrund eine andere

Ausrichtung erhalten. Die Autorin geht davon aus, dass wenn die Ausgangslage, das Empfinden des Kindes und die rechtliche Situation mit dem gewählten Konzept übereinstimmen, das Pflegeverhältnis dazu passend sein wird. Nienstedt und Westermann (2007: 187f.) erachten die Aufrechterhaltung der Beziehung zu den Herkunftseltern in wenigen Fällen als sinnvoll. Nämlich dann, wenn eine sichere Bindung zu den Eltern besteht, das Kind älter als fünf Jahre alt ist, der Fremdplatzierungsgrund für das Kind einsehbar ist, die Situation in der Herkunftsfamilie emotional gleich befriedigend ist wie in der Pflegefamilie und sich die Herkunfts- und die Pflegeeltern gegenseitig akzeptieren. Oder wenn die Eltern ihren Anspruch auf die Elternrolle aufgegeben haben und das Kind keine traumatischen Erfahrungen mit den Herkunftseltern gemacht hat.

Ist ein Kind desorganisiert an seine Herkunftseltern gebunden, wird für das Ersatzfamilienkonzept plädiert. Dies, weil aus Erkenntnissen der Bindungstheorie gesagt wird, dass desorganisierte Bindungen häufig bei traumatisierten, misshandelten, oder bei Kindern mit hochgradig inkonsistenten Beziehungserfahrungen auftreten (vgl. Cappenberg 2005: 82). Bei solcher Ausgangslage wird dafür plädiert, dem Kind ein neues, sicheres zu Hause bei Pflegeeltern zu geben. Die neue, korrigierende Beziehungserfahrung zu den Pflegeeltern soll nicht durch den Kontakt zu den Herkunftseltern und den damit verbundenen traumatischen Erfahrungen sowie den von ihnen ausgehende Gefahren, aufs Spiel gesetzt werden (vgl. ebd.: 90).

Traumatische Erfahrungen von Kindern werden oft unterschätzt, nach Gassmann (2000: 86) auch die traumatischen Wirkungen einer Trennung. Nach Nienstedt und Westermann (2007: 223) wird oft nicht gesehen, wenn ein Kind eine Angst-Bindung zu seinen Herkunftseltern hat. Beide Fehleinschätzungen wirken sich negativ auf das Kind aus. Wird zum Beispiel nicht erkannt, dass ein Kind seine Herkunftseltern traumatisch erlebt hat, und es in eine Pflegefamilie mit dem Hintergrund des Ergänzungsfamilienkonzepts platziert wird, wird diese Massnahme dem Kind nicht gerecht werden, weil es sich nicht aus den traumatischen Beziehungen lösen kann. Nienstedt und Westermann (2007: 24) sagen dazu, dass man dem Kind dadurch seine Kindheit raubt oder zumindest die Möglichkeit, eine sichere, korrigierende Bindung zu den Pflegeeltern aufzubauen. Wird die traumatische Wirkung der Trennung von den Herkunftseltern verkannt, wird sich das Kind nicht auf die Pflegefamilie einlassen können und beide Parteien müssen dadurch Enttäuschungen erleben.

Weiter haben die beiden Konzepte Einfluss auf die Einstellung der Pflegeeltern. So wird ein Pflegeverhältnis, in welchem sich die Pflegeeltern als Ersatzfamilie verstehen, sicher intensiver ausfallen und das Pflegeverhältnis wird durch eine langfristige Perspektive ausgezeichnet sein. Sind die Herkunftseltern in dieser Situation aber immer noch

sorgeberechtigt, kann dies zu Kompetenzkonflikten zwischen den zwei Parteien führen. Verstehen sich die Pflegeeltern als Ergänzungsfamilie, werden sie höchstwahrscheinlich in weniger Lebensbereichen die Verantwortung für das Kind übernehmen und keinen Eltern-Anspruch auf das Pflegekind haben. Sind die Herkunftseltern aber nicht in der Lage, die kindlichen Bedürfnisse zu erfüllen, fällt das Kind in ein Kompetenzen-Loch. Stimmt die rechtliche und emotionale Ausgangslage und damit die Perspektive eines Pflegeverhältnisses mit dem gewählten Konzept überein, sprechen nach der Meinung der Autorin die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Pflegeverhältnis. Problematisch wird es dort, wo die Perspektive eines Pflegeverhältnisses gar nicht oder nicht ehrlich ausgeleuchtet wird, oder der Mut nicht besteht die Konsequenzen aus der Analyse der Situation zu ziehen. Durch solch unklare Zukunftsperspektiven werden Ablösungs- und Bindungsprozesse erschwert (vgl. Gassmann 2000: 86).
Für die Praxis fruchtbar wäre das situative Abwägen und Einsetzen des passenden Konzepts. Ein Problem dabei stellt die normative Vorstellung einer Ideal-Familie dar. Implizit wird davon ausgegangen, dass Eltern ihre Kinder lieben und mit genügend Unterstützung ihre Funktion als Eltern wahrnehmen können und dass die Kinder ihre Eltern lieben. Hier plädieren die Vertreter des Ersatzfamilienkonzeptes dafür, die Realität anzuerkennen, in der es Eltern gibt, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, ihre Funktion als Eltern wahrzunehmen, und dass es Kinder gibt, die aufgrund von schlechter Behandlung ihre Eltern hassen oder keine Bindung zu ihnen haben (vgl. Gruen 2003, in: Nienstedt/Westermann 2007: 205). Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass es für einige Kinder eine Erleichterung sein kann, von den Herkunftseltern getrennt zu werden, sollte beachtet werden, dass dies vielseitige Auswirkungen auf das Kind hat. Es verliert nicht nur seine gewohnte Umgebung, sondern auch seine Hauptbezugspersonen und einen Teil seiner Identität (vgl. Gassmann 2000: 85). Dies, da nach Kötter (1997: 46) die Grundlagen für die Identität und das Selbstwertgefühl in der Herkunftsfamilie liegen.

Für beide Konzepte gibt es also fachliche Argumente, und an beiden Konzepten kann Kritik geäussert werden. Beide Konzepte werden einzeln gesehen der vielschichtigen Situation von Pflegekindern nicht gerecht und beide Konzepte sind schlussendlich von einer idealisierten Familienvorstellung geprägt, welche nicht dem Wohl des Kindes dient (vgl. Gassmann 2000: 56).
Die Autorin plädiert deshalb für eine gründliche Einschätzung und Analyse der Situation des Pflegekindes und die Suche nach einer zur Ausgangslage passenden Pflegefamilie mit dem entsprechenden konzeptionellen Hintergrund.

4. Problemlagen bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien

Nach der Erörterung der wichtigsten Diskussionsstränge im Pflegekinderwesen werden in diesem Kapitel die Problemlagen von Fremdplatzierungen in Pflegefamilien erarbeitet. Dies geschieht durch das Studium von deutschsprachiger Literatur über das Pflegekinderwesen, wobei kein Anspruch auf eine vollständige Erfassung aller Problemlagen bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien besteht, da dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Die hier erarbeiteten Problemlagen erscheinen der Autorin als die wichtigsten für Fremdplatzierungen in Pflegefamilien in der Schweiz, sind durch die vorhergehende Diskussion schon thematisiert worden und werden jeweils durch mehrere oder sehr renommierte Fachpersonen behandelt. Durch die Erarbeitung dieses Kapitels wird die Fragestellung „Welche spezifischen Problemlagen bestehen bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien?“ bearbeitet. Jede Problemlage wird in einem Unterkapitel dargestellt und zu einer spezifischen Problemlage verdichtet.

4.1. Rechtliche Problemlagen

In der schweizerischen Rechtssprechung stellen sich einige Problemfelder in Bezug auf Pflegefamilien. Zum einen ist der Begriff des Kindeswohls sowie der Begriff der Kindesgefährdung interpretationsbedürftig (vgl. Voll/Jud 2013: 26). Eine Kindesschutzmassnahme rechtfertigt sich nicht nur durch schon geschehene Schädigungen sondern auch durch die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Beeinträchtigung des Kindes in seiner Entwicklung eintreffen könnte. Ob eine zukünftige Gefährdung des Kindes erwartet wird, ist abhängig von einer Qualifizierung der Eltern (vgl. ebd.: 24). Die Einschätzung der Eltern sowie der Wahrscheinlichkeit, einer Beeinträchtigung des Kindes in der Zukunft, ist sehr subjektiv. Entscheidungen über Kindesschutzmassnahmen werden von Personen gefällt, welche die Situation interpretieren und mit den eigenen Wertevorstellungen messen. So können Entscheidungen jeweils zu Gunsten der Eltern oder zu Gunsten des Kindes gefällt werden und sie können sich als falsch erweisen (vgl. ebd.: 29).

Als problematisch werden die kantonalen Unterschiede der Schweiz in der Ausgestaltung des Pflegekinderwesens gesehen. Durch die PAVO ist der kleinst mögliche gemeinsame Nenner geschaffen, alles was darüber hinausgeht, ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Zum Beispiel gibt es kein Gesetz oder anerkannte Qualitätskriterien, welche die Abläufe bei der Planung der Hilfe festhalten. So sind auch Forschungen schwer

durchzuführen, da die Kantone unterschiedlich entwickelt sind bezüglich des Pflegekinderwesens (vgl. Zatti 2005: 38).
Weiter ist die Dauer des Pflegeverhältnisses für die Pflegeeltern oft unklar. Die Tatsache, dass der Pflegevertrag kündbar ist, verunsichert Pflegeeltern in der Ausführung ihres Auftrages (vgl. Gassmann 2000: 76).

Die rechtlich festgesetzte Kontrolle der Behörde über ein Pflegeverhältnis kann für die Pflegefamilie zu einem Problem werden. Dies, wenn sich Pflegeeltern selbst als Klientel der Behörden behandelt fühlen und sich das Machtungleichgewicht negativ auf das Pflegeverhältnis auswirkt. Dies kann eine vertrauensvolle Zusammenarbeit verhindern und so die Pflegeeltern daran hindern, in schwierigen Situationen die Unterstützung der Fachpersonen in Anspruch zu nehmen (vgl. Sauer 2008: 38).

Spezifische Problemlage: Die Ungeklärtheit von zentralen juristischen Begriffen, die kantonalen Unterschiede sowie die nicht voraussehbare Entwicklung von Eltern und Kindern führt zu viel subjektivem Entscheidungsspielraum der Kindesschutzbehörde.
Zudem ist die Zusammenarbeit mit und die Kontrolle durch die Behörden für Pflegeeltern herausfordernd. Die ungeklärte Dauer eines Pflegeverhältnisses, sowie die rechtliche Stärkung der Herkunftseltern durch das Recht auf Kontakt können für Pflegefamilien ebenfalls ein Problem darstellen.

4.2. Geschichtlich begründetete Problemlagen

Ökonomisch gesehen sind Kinder heute nicht mehr notwendig für die Sicherung der Altersversorgung der Eltern. Mit dem Verlust der ökonomischen Bedeutung der Kinder für ihre Eltern nahm gleichzeitig die Bedeutung der emotionalen Beziehung zwischen Kindern und Eltern zu. Angestossen wurde diese Entwicklung im Zuge der Industrialisierung. Durch die Trennung von Arbeit und Privatleben wurde das Familienleben intimisiert und emotionalisiert. Damit wurde auch das Wohlergehen des Kindes wichtiger und dem Kind wurden eigene Bedürfnisse zugestanden. Das daraus entstandene bürgerliche Familienideal basiert auf der Annahme von gegenseitiger Zuneigung aufgrund von biologischer Verwandtschaft. Darum wurde davon ausgegangen, dass die leiblichen Eltern wissen, was das Beste für ihre Kinder ist. Ins Familienleben wurde nur eingegriffen, wenn das bürgerliche Familienideal nicht umgesetzt wurde, zum Beispiel bei alleinerziehenden Müttern. Eingriffe des Staates wurden also durch das bürgerliche Familienideal gerechtfertigt und begründet. Herkunftseltern, die nicht dem Ideal entsprachen, wurden nur als schädigend für die

Entwicklung der Kinder angesehen, weshalb sie sehr wenig Beachtung erhielten (vgl. Sauer 2008: 17f.).

In der Schweiz sind durch diese Begründungen Schattenseiten des Pflegekinderwesens wie die Verdingung von Kindern oder die Tätigkeiten des Hilfswerks „Kinder der Landstrasse", welches Kinder von Fahrenden aus ihren Familien herausnahm, entstanden. In der Öffentlichkeit ist das Thema des Verdingens mit dem Film „Der Verdingbub", der im November 2011 im Kino erschien, wieder aktuell geworden, sowie auch mit der Wanderausstellung „Verdingkinder reden", die seit 2009 geöffnet ist.

Die historischen Ereignisse beeinflussen die Pflegefamilien von heute stark. Sie stehen unter einem generellen Verdacht und müssen sich für die Aufnahme eines Pflegekindes rechtfertigen. Der Vorwurf einer Bereicherungsmotivation und der Zweifel am Interesse am Wohl des Kindes nagt an Pflegefamilien. Die Vergangenheit schwächt so die Wertschätzung der gegenwärtigen Arbeit von Pflegefamilien in der Öffentlichkeit. Dies wiederum führt zu einer geringen Honoration der Pflegefamilien, was sich wiederum auf die Bereitschaft, ein Pflegekind aufzunehmen, auswirkt (vgl. Zatti 2005: 26f. u 43).

Die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ist noch nicht ausreichend aufgearbeitet und wird darum immer wieder neu thematisiert. So diskutiert aktuell ein Runder Tisch, zusammengesetzt aus Vertretern des Bauernverbandes, Betroffenen und des Bundesamtes für Justiz über eine Entschädigung für die Opfer von damals, sowie über die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas (vgl. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement). Durch diese erfreuliche Entwicklung der Aufarbeitung der Geschichte wird aber auch immer wieder ein Schatten auf das Pflegekinderwesen geworfen, doch ist zu hoffen, dass durch eine weitere Aufarbeitung des Themas, und einer klaren Unterscheidung zwischen damals und heute, Pflegefamilien aus dem Schatten ihrer Vergangenheit heraustreten können.

Spezifische Problemlage: Durch die negativen Geschehnisse im Pflegekinderwesen im vergangenen Jahrhundert haftet diesem noch heute ein Negativ-Image an. Dies führt dazu, dass Pflegeeltern für ihre Leistung nur gering entlöhnt werden und von der Gesellschaft als potentielle Ausbeuter des Pflegekindes angesehen werden.

4.3. Strukturell bedingte Problemlagen

Die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern hat sich historisch gewandelt, ebenso die Einstellung zu Personen, die nicht dem bürgerlichen Idealbild entsprechen. Durch diese Wandlung hat sich die gesellschaftliche Rolle von Pflegeeltern verändert. Daraus resultiert, dass von den Pflegeeltern die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern erwartet wird. Diese

beide Themen, die Rolle von Pflegeeltern, sowie die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern werden nachfolgend beleuchtet. Zudem wird das im Pflegekinderwesen stark vernachlässigte Thema der Verwandtenpflege genauer betrachtet.

4.3.1. Konstruktion der Rolle der Pflegeeltern

In den 1980er Jahren nahm die Auseinandersetzung mit dem Ersatz- und Ergänzungsfamilienkonzept seinen Anfang und die Bedeutung der Herkunftsfamilie stieg an. Vorreiter für diese Entwicklung war die Veränderung der Sichtweise auf das Leid von Individuen, welches nun nicht mehr nur selbstverschuldet, sondern als durch die Gesellschaft verursacht angesehen wurde. Der Sozialen Arbeit wurde dabei neu die Aufgabe zugetragen, die leidenden Personen bei der Rückkehr in die Gesellschaft zu unterstützen (vgl. Blandow 2004b: 56). Es wurde deshalb nicht mehr nach Pflegefamilien gesucht, die ein Kind aufnehmen, sondern die auch mit dessen Eltern kooperieren konnten und wollten (vgl. ebd.: 62f.). So veränderte sich die gesellschaftliche Situation der Pflegeeltern und der Herkunftseltern. Nicht die Einhaltung der bürgerlichen Norm wurde zum Kriterium für Fremdplatzierungen in Pflegefamilien, sondern die Hilfe für das Kind und die Herkunftsfamilie. Dadurch wurde auch die Länge der Pflegefamilienplatzierung unklar, da die Herkunftseltern nicht mehr als hoffnungslos und schädigend angesehen wurden, sondern als wichtiger Teil im Leben der fremdplatzierten Kinder. Weiter haben die gesellschaftlichen Entwicklungen von Individualisierung, Entstrukturierung und Pluralisierung sowie die politische Wende zum aktivierenden Staat dazu geführt, dass Herkunftseltern sich an der Lösung ihres Problems selbst beteiligen und mitwirken müssen (vgl. Blandow 2002a: 5,10).
In der heutigen Gesellschaft ist deshalb die Rolle der Pflegeeltern nicht mehr klar definiert (vgl. Calabrese 2012: 49). Pflegeeltern nehmen durch ihren Pflegeauftrag, den sie im privatem Rahmen ausführen, eine spezifische Sozialbeziehung, nämlich die Arbeitsrolle, ein. Gleichzeitig stehen sie in einer diffusen Sozialbeziehung, wie es für familiäre Beziehungen üblich ist. In diffusen Sozialbeziehungen kann alles thematisiert werden und es gibt kein festgelegtes Rollenhandeln, wie dies in Arbeitsrollen vorzufinden ist (vgl. Sauer 2008: 30). Diese zwei Beziehungen zu verbinden ist widersprüchlich und deshalb schwer zu bewältigen. Eine grosse Schwierigkeit in der Rollenwidersprüchlichkeit liegt einerseits in der Anforderung, dauerhafte Beziehungen zum Pflegekind aufzubauen, anderseits aber immer trennungsbereit zu sein. Die Pflegeeltern müssen deshalb eine diffuse Sozialbeziehung für eine gewisse Zeit entwickeln (vgl. Gehres/Hildenbrand 2008: 104).
Die Rolle der Pflegeeltern liegt somit nicht im Rahmen von üblichen Rollenverständnissen und muss darum von den Pflegeeltern selbst konstruiert werden. Und trotz der vielfältigen

familiären Lebensformen, die es heute gibt (vgl. Netz 2008), orientieren sich nach Sauer (2008: 35) die meisten Pflegeeltern an der traditionellen, bürgerlichen Familie und geraten so in Konflikte um die Bedeutung für das Pflegekind, vor allem bei der Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern, da diese sich ebenfalls am Modell der traditionellen Familie ausrichten.
Nach Gehres und Hildenbrand (2008: 104) ringen Pflegefamilien um Normalisierung ihrer Situation. Pflegefamilien leben darum in einem Als-ob-Modus, dass heisst Pflegefamilien leben so, als ob ihre Familienzusammensetzung „normal", also leiblich fundiert und dauerhaft sei. Dieser Als-ob-Modus ist eine Fiktion, die dazu dienen soll, eine lebenspraktische und reale Situation herzustellen. Setzen Pflegefamilien diesen Modus bewusst als Mittel zum Zweck ein, kann ihnen dies helfen, die Bedeutung der Herkunftsfamilie für das Kind nicht eliminieren zu müssen (vgl. ebd.: 105f.). Da sie durch den Als-ob-Modus die Bedeutung der Herkunftseltern für das Pflegekind anerkennen können.

Spezifische Problemlage: Durch die Diskussion darüber, ob Pflegefamilien als Ergänzung oder Ersatz zur Herkunftsfamilie angesehen werden, haben Pflegefamilien heute eine ungeklärte gesellschaftliche Rolle und müssen diese selbst definieren. Zudem müssen sie gleichzeitig spezifische und diffuse Beziehungen zum Pflegekind aufbauen, was schwierig zu bewältigen ist.

4.3.2. Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie

Um die Problemlagen in der Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie zu beleuchten, werden zuerst die spezifischen Situationen der Herkunftseltern und der Pflegeeltern dargestellt. Daraus werden potentielle Konfliktherde abgeleitet.

Idealtypische Situation der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie
Die Situation der Herkunftseltern wird in empirischen Forschungen als eine Geschichte von Deprivationserfahrungen, Mangelzuständen, Armut und Instabilität beschrieben. Durch die Kumulation ihrer unterschiedlichen Problemlagen können Herkunftseltern nicht auf soziale und materielle Ressourcen zurückgreifen und sind oft von der Sozialhilfe abhängig. Psychische Probleme, Suchterkrankungen, konfliktreiche Beziehungen oder Trennungen, Gefängnisaufenthalte oder der Tod eines Elternteils sind häufig genannte Probleme von Herkunftsfamilien (Blandow 2004b: 125). Durch ihre Geschichte weisen viele Herkunftseltern ein unsicheres oder desorganisiertes Bindungsverhalten auf. Können sich die Herkunftseltern in ihren prekären Lebensverhältnissen knapp über Wasser halten, kann eine zusätzliche Belastung oft nicht verkraftet werden und die Fremdplatzierung der Kinder wird

von den Behörden als notwendig angesehen (vgl. Sauer 2008: 34). Von Blandow (2004b: 126) wird gesagt, dass der Anlass für die Fremdplatzierung meist die Betreuungsmängel und Auffälligkeiten des Kindes oder Jugendlichen sind, die aus der belasteten Situation der Familie hervorgehen. Die Gründe für die Unterbringung sind für die Herkunftseltern nicht immer verständlich. Die Tatsache, ihr Kind nicht mehr selbst erziehen zu können führt bei den Herkunftseltern häufig zu Schuldgefühlen und dadurch zu unrealistischen Versprechungen dem Kind gegenüber. Mit dem Verlust des Kindes geht ein Verlust ihrer sozialen Rolle und der gesellschaftlichen Akzeptanz einher. Durch den Vergleich mit der traditionellen Familie fühlen sich Herkunftseltern als versagende Eltern. Die Abgabe des Kindes führt bei den Eltern zu einem Verlust eines Teils ihrer Identität sowie zum Verlust des Status der fürsorglichen Eltern (vgl. Sauer 2008: 39). Für Eltern mit leiblichen Kindern, die nicht bei ihnen wohnen, gibt es in unserer Gesellschaft keine vorgegebene, positiv besetzte Rolle. Dies ganz im Gegensatz zu anderen Zeitepochen, als es in den höheren gesellschaftlichen Schichten als unschicklich galt, sein eigenes Kind selbst zu stillen und zu erziehen (vgl. ebd.: 16).
Die Situation der Herkunftseltern ist dementsprechend mit vielen negativen und unklaren Gefühlen verbunden.

Die Situation der Pflegeeltern gestaltet sich grundlegend anders als die Situation der Herkunftseltern. Die meisten Pflegeeltern sind sozial und ökonomisch gut gestellte Personen aus dem Mittelstand. Sie entscheiden sich selbstbestimmt dazu, Pflegeeltern zu werden. Die dahinter stehende Motivation kann allerdings sehr unterschiedlich sein. Als Beweggründe für die Aufnahme eines Pflegekindes werden heute vor allem karitatives Engagement, der Ersatz für einen Verlust, die eigene Kinderlosigkeit oder die Suche nach einer pädagogischen Herausforderung genannt. Zwei daraus resultierende Pflegeeltern-Konzepte sind das „Helferkonzept“ und das „Mutter- oder Elternkonzept“. Diese zwei Konzepte stehen in enger Verbindung zum Ersatz- und Ergänzungsfamilienkonzept. Das Helferkonzept entspringt einem professionellen Verständnis der Pflegeelternrolle sowie einem altruistischen Gedankengut. Das Mutter- oder Elternkonzept orientiert sich an der Rolle von leiblichen Eltern und das Pflegekind wird wie ein eigenes leibliches Kind behandelt. Damit einher geht auch ein Ausschluss der Herkunftsfamilie (vgl. Sauer 2008: 36). Früher wurde das Helferkonzept als ungünstig für den Verlauf eines Pflegeverhältnisses gesehen, aufgrund der eher distanzierten Haltung dem Pflegekind gegenüber, und das Mutter- oder Elternkonzept wurde befürwortet. Heute wird von Pflegeeltern erwartet, dass sie mit der Herkunftsfamilie zusammenarbeiten (vgl. ebd.: 37). Dadurch geraten Pflegefamilien, welche sich nach dem

Ersatzfamilien- und dem Mutter- oder Elternkonzept ausrichten, in einen Konflikt, vor allem wenn sie die Fiktion des Als-ob-Modus nicht als Mittel zum Zweck annehmen können.

Konflikthafte Punkte in der Zusammenarbeit von Herkunfts- und Pflegeeltern
Durch die Fremdplatzierung des leiblichen Kindes werden die Herkunftseltern gezwungen, sich mit der Pflegefamilie auseinanderzusetzen, sei dies direkt oder indirekt. Die Fremdpflegefamilie stammt meist aus einem anderen Milieu und verfolgt deshalb andere Erziehungsziele mit anderen Erziehungsstilen. Die daraus entstehende Fremdheit und Unterschiedlichkeit kann zu Konflikten führen. Zudem kann durch die bessere gesellschaftliche und soziale Stellung der Pflegefamilie für die Herkunftsfamilie leicht das Gefühl entstehen, die Pflegeeltern seien die besseren Eltern. Der Vergleich kann bei Herkunftseltern Gefühle der Ohnmacht und der Eifersucht auslösen. Die Pflegeeltern verkörpern die Werte und Normen der Gesellschaft erfolgreich und können dadurch den Druck und die psychische Belastung auf die Herkunftseltern vergrössern (vgl. Sauer 2008: 39f). Unterschiedliche Ansichten darüber, was dem Wohle des Kindes dient und gegenseitige Konkurrenzgefühle verstärken die Schwierigkeit der Zusammenarbeit (vgl. Blandow 2004b: 138).
Die Pflegeeltern haben hingegen rechtlich wenig Einfluss auf die Entscheidungen bezüglich des Pflegekindes, leben aber tagtäglich mit ihm zusammen und nehmen seine Ängste und Bedürfnisse dementsprechend wahr. Es kann ebenfalls zu Ohnmachtsgefühlen führen, wenn die Pflegeeltern negative Einflüsse der Herkunftseltern auf das Kind wahrnehmen, es aber trotzdem zu Besuchen abgeben müssen (vgl. Netz 2012: 22). In der Studie von Gassmann (2000: 76) wird von Pflegeeltern die Nicht-Einhaltung von Abmachungen sowie die Kritik der Herkunftseltern an ihnen als konflikthaft bei der Zusammenarbeit genannt.

Spezifische Problemlage: Durch die unterschiedlichen Ausgangslagen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie entstehen Konflikte in der Zusammenarbeit, die durch gegenseitiges Unverständnis und Unsicherheiten geprägt sind.

4.3.3. Verwandtenpflege

Von Blandow (2004a: 2) wird der im Pflegekinderwesen sehr vernachlässigte Themenbereich „Verwandtenpflege“ erforscht und versucht in die fachliche Diskussion einzubringen mit Veröffentlichungen, Weiterbildungen und Tagungsbeiträgen. Er forscht seit den 60er Jahre an der Universität Bremen zum Thema Pflegekinderwesen und beschäftigte sich dabei intensiv mit der Verwandtenpflege (vgl. Universität Bremen). Seine Auswertung des Mikrozensus (1996) in Deutschland ergab, dass 58 Prozent aller Pflegekinder in

verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen leben und fünfzig Prozent aller Pflegeverhältnisse den versorgenden Diensten unbekannt sind (vgl. Blandow 2004a: 5).
Alleine die Tatsache, dass eine Statistik aus dem Jahre 1996 die Grundlage für die Diskussion dieses Themenbereichs ist, zeigt, dass dieser zu wenig Beachtung findet. Wobei hinzugefügt werden muss, dass die aktuellste Untersuchung von Blandow (2004a) mit Hilfe der Daten des Mirkozensus und von selbsterhobenen Daten aus dem Jahr 2000 entstanden ist, also ebenfalls aktuellere Zahlen mitberücksichtigt.
Durch die vielen ungemeldeten verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisse ist es schwierig, Forschungen auf diesem Bereich des Pflegekinderwesens zu betreiben, und die Resultate sind mit Vorsicht zu geniessen (vgl. Blandow 2002b: 56). Die Verwandtenpflege unterscheidet sich in wichtigen Punkten von Fremdplatzierungen in fremde Pflegefamilien. Verwandte Pflegefamilien sind häufig materiell schlechter ausgestattet als nicht verwandte Pflegefamilien. Dies zeigt sich in einem tieferen Bildungsniveau und schlechteren Wohnbedingungen. Oft sind die Verwandten alleinerziehend oder aufgrund ihres Alters nicht mehr berufstätig. Die Probleme der Herkunftseltern sind häufiger Süchte, chronische Erkrankungen oder der Tod der Eltern als bei anderen Fremdplatzierungen. Problemlagen in der eigenen Familie wie Gewalt, Misshandlung oder Missbrauch sind in verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen seltener zu finden. Kinder in verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen lebten selten schon in einem Heim und das Pflegeverhältnis wurde oft von den Herkunftseltern freiwillig gesucht. So sind den Behörden viele der verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisse nicht bekannt, weshalb sie auch kein Geld für die Betreuung des Kindes bekommen. Verwandtschaftliche Pflegefamilien erhalten weniger Besuch von zuständigen Behörden und die Behörden sehen viele der verwandten Pflegefamilien nicht als gleich gut geeignet wie Fremdpflegefamilien an (vgl. Blandow 2004b: 185fff.).
Ein weiterer Unterschied ist der Kontakt zwischen Herkunftseltern und Pflegekind. Dieser findet bei der Verwandtenpflege häufiger statt und ist konfliktbesetzter. Ein schwieriger Punkt bei der Verwandtenpflege kann das Involviertsein der Pflegeeltern in die familiären Strukturen sein. Dies ist der Fall, wenn die Krise der Herkunftseltern ebenfalls eine Krise für die Verwandten darstellt. Dadurch können die Verwandten nicht die notwendige Distanz bewahren und das Kind vor Loyalitätskonflikten schützen (vgl. Wiemann 2010: 244). Grundsätzlich wird die Möglichkeit der Wiederholung von Erziehungsfehlern und die Verstrickung zwischen den Generationen kritisch betrachtet (vgl. Blandow 2004b: 188).
Die Nähe, die bei Fremdpflegefamilien zuerst hergestellt werden muss, ist bei verwandschaftlichen Pflegeverhältnissen schon vorhanden. Verwandte müssen darum eher lernen Distanz zu gewinnen, als Nähe herzustellen. Die Dauer der Pflegeverhältnisse ist grundsätzlich länger als in Fremdpflegefamilien (vgl. Blandow 2002b: 60, 63). Die Kinder

können durch die Verwandtenpflege in ihrem sozialen Bezugssystem bleiben und das Milieu der Verwandten ist dem der Hekunftsfamilie oft ähnlich, was zu weniger Fremdheitsgefühlen führt. Doch durch die enge Verknüpfung mit der Verwandtschaft können sich die Kinder und Jugendlichen schlechter abgrenzen. Um ihre Ängste und Loyalitätskonftlikte aussprechen zu können, bräuchten sie professionelle Begleitung. Dies wird aber selten gegeben, da erstens viele Kinder nicht gemeldet sind und zweitens die Sozialen Dienste die verwandtschaftlichen Pflegeverhältnisse weniger beachten. Blandow sagt dazu, dass die Pflegekinderdienste auf die Fremdpflegefamilien ausgerichtet sind, auch in ihrem Beratungsstil, Unterstützungs- und Weiterbildungsangebot (vgl. ebd.: 62).

Spezifische Problemlage: Trotz des hohen Anteils von verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen wird dieser Bereich des Pflegekinderwesens von den Fachleuten nur am Rande beachtet. Verwandte Pflegeeltern erhalten dadurch nicht die Unterstützung, die sie benötigen würden.

4.4. Problemlage des Professionalisierungsdiskurses

Nach Zatti (2005: 31, 43) zielt die Entwicklung in der Fremdplatzierung in der Schweiz darauf ab, die Herkunftsfamilien der Kinder möglichst zu unterstützen, sodass ihre Kinder bei ihnen aufwachsen können. Erst wenn alle Mittel ausgeschöpft sind, wird eine Fremdplatzierung angeordnet. Dies führt für Pflegefamilien dazu, dass sie öfters Kinder aufnehmen, die schon mehrfachen Belastungen ausgesetzt waren und daraus grössere Verhaltensauffälligkeiten entwickelten. Dies erhöht die Anforderungen an eine Pflegefamilie und deren fachliche Begleitung. Nach Nowacki (2012: 17) wird dadurch das Pflegekinderwesen immer mehr öffentlich begleitetet und kontrolliert und nähert sich dabei der Heimerziehung an.
Damit einher geht auch eine Professionalisierung des Pflegekinderwesens, zum Beispiel durch die Einrichtung von Vermittlungsstellen für Pflegefamilien, der Schulung von Pflegefamilien und eine erhöhte Nachfrage nach professionellen Pflegefamilien.
Wolf, Forschungsleiter der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen (vgl. Universität Siegen), geht davon aus, dass eine professionelle Institution und eine Familie grundsätzlich unterschiedlichen Handlungsmustern folgen. Er spricht sich gegen eine Professionalisierung von Pflegefamilien aus, da er negative Folgen für das Pflegekinderwesen voraussieht.
Um dies darzulegen wird im Folgenden die Lebensform Familie beleuchtet und die Probleme aufgezeigt, die eine Vermischung von den unterschiedlichen Rahmungen von Familie und Institution ergeben kann.

Familien haben eine grosse Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten und zeichnen sich durch diffuse Sozialbeziehungen aus (wie schon in Kapitel 4.3.1. beschrieben). Als Familienmitglieder denken, fühlen und handeln Menschen anders als in der Rolle eines Organisationsmitglieds. Familienmitglieder haben einen grossen Darstellungsspielraum und ihre Rollenausgestaltung können und sollen sie individuell wählen. Anders als in institutionellen Organisationen ist gerade die Einmaligkeit der Familienmitglieder gefragt, und nicht die Austauschbarkeit von Personen.

Die Erziehung in einer Familie geschieht nicht explizit, sondern implizit, eingebettet in das alltägliche Zusammenleben und in der gegenseitigen Bedürfnisbefriedigung. Im Gegensatz zur expliziten Erziehung in einer Organisation wird Erziehung in einer Familien nicht geplant, inszeniert und gemessen. Sie geschieht diffus, vielschichtig und hoch komplex (vgl. Wolf 2012: 406-411).

Wird die Erziehungsform von Familien in einen professionellen Rahmen überführt, kann dies zu Konflikten führen. Gewisse Handlungsformen, wie zum Beispiel ein enger Körperkontakt wird in Institutionen anders gedeutet als im Rahmen von Familie. Dadurch kann diese Handlungsform in einer Institution unpassend erscheinen. Ein Beispiel dafür schildert Wolf (2012: 410f.) folgendermassen: Eine Pflegemutter liess ihren kranken Pflegesohn, als er lange nicht schlafen konnte, in ihr Ehebett. Der Mutter erschien diese Lösung gut, da danach der kranke Pflegesohn und sie selbst einige Stunden schlafen konnten. Doch die auftraggebende Organisation sah ihre Lösung als heikel an, da die Situation als Möglichkeit zum sexuellen Missbrauch gedeutet werden könnte. Dieses Beispiel zeigt die Differenz der Handlungsformen und der darin möglichen Spielräume von Familien und Organisation deutlich auf. Damit zeigt sich auch die Schwierigkeit der Vermischung von ebendiesen. Pflegefamilien haben grössere Handlungsspielräume als professionelle Organisationen, was als eine der Stärken von Pflegefamilien gesehen wird. Trotzdem müssen sie sich vor den Behörden für den Gebrauch dieser Handlungsspielräume rechtfertigen und werden zum Teil in ihrer Freiheit beschnitten.

Wird nun die Familie zur Organisation gemacht, um die Schwierigkeit der anspruchsvollen Betreuung von Pflegekindern zu beheben, ist der Rahmen „Familie“ nicht mehr gegeben. Wolf (2012: 417) schlägt deshalb vor, nicht die Familien zur professionalisieren, sondern die Begleitung der Familien professionell, also mit fachspezifischem Wissen und Respekt für die Eigenheiten des privaten Lebens, zu gestalten. Den Familien soll genügend Hilfe zur Seite gestellt werden, damit sie die auftretenden Probleme mit und um das Pflegekind herum auf die familienspezifische Art lösen können, die einen grossen Vorteil von Pflegefamilien

darstellt. Durch diese Lösung sollen Pflegefamilien Familien bleiben können und keine professionellen Organisationen werden.

Spezifische Problemlage: Heute weisen Pflegekinder durch eine längere Verbleibzeit in der Herkunftsfamilie zum Teil grössere Verhaltensauffälligkeiten auf als früher. Dies stellt an Pflegefamilien erhöhte Anforderungen. Um diese Anforderungen zu bewältigen, wird eine Professionalisierung der Pflegefamilien gefordert. Problematisch sind dabei die Unterschiedlichkeiten der Handlungsspielräume von Familien und professionellen Organisationen sowie die Beschneidung der Handlungsspielräume von Familien, wenn sie wie Organisationen handeln müssen.

4.5. Problemlage der Identitätsentwicklung des Pflegekindes

Die Entwicklung einer Ich-Identität und ein reflektiertes Selbstbild sind nach Hurrelmann (2006: 38) Voraussetzungen für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und für die selbstständige Handlungsfähigkeit. Kann eine Person keine Ich-Identität entwickeln, kann es zu Störungen im körperlichen, psychischen und sozialen Bereich kommen.
Deshalb wird die Identitätsentwicklung von Pflegekindern von der Autorin als sehr zentralen Bereich im Gefüge des Pflegekinderwesens erachtet und sollte Ziel jeder Erziehung sein.
Die Identitätsentwicklung von Pflegekindern ist durch das Vorhandensein von zwei Elternpaaren, also Herkunftseltern und Pflegeeltern, geprägt und wird dadurch hoch komplex. Die Identitätsbildung wird unterschieden in eine persönliche und eine soziale Identität. Die persönliche Identität bezieht sich auf die eigene Biographie, auf das Selbst. Die soziale Identität entwickelt sich durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen Personen und Personenkreisen, die oft inkompatibel sind (vgl. Nienstedt/Westermann 2007: 241).
Wie Pflegekinder ihr Selbst wahrnehmen und wie dadurch auch ihr Selbstwert ist, hängt zu einem grossen Teil davon ab, ob sich die Kinder mit ihren Herkunftseltern positiv identifizieren können. Ob dies möglich ist, hängt wiederum davon ab, ob die Pflegeeltern die Herkunftseltern achten können. Zudem stehen Pflegekinder vor der Herausforderung, dass sie sich nicht nur mit einem Elternpaar identifizieren können und dadurch eine Vorstellung über ihr Selbst entwickeln können, sondern die Identitätsentwicklung sozusagen doppelt durchlaufen müssen. Zu einem gesunden Selbstbewusstsein gelangen die Pflegekinder am ehesten, wenn sie die negativen Seiten ihrer Herkunftseltern wahrnehmen und um sie trauern können und gleichzeitig auch die positiven Seiten ihrer Eltern würdigen können (vgl. Wiemann 2010: 247). Die Anerkennung von schmerzlichen bis traumatischen Erfahrungen mit ihren Herkunftseltern ermöglicht Pflegekindern eine realistische Verarbeitung ihrer

Geschichte und eine kritische Distanzierung zu ihren Eltern (vgl. Nienstedt/Westermann 2007: 262).
Pflegeeltern können dem Pflegekind dabei zur Seite stehen, indem sie dem Kind die Erlaubnis zum Trauern geben und Empathie zeigen, gleichzeitig aber auch die Seite der Herkunftseltern nachvollziehen und dem Kind gewisse Handlungsweisen der Herkunftseltern erklären können (vgl. Wiemann 2010: 248).
Zudem stellt die gelingende Zusammenarbeit von Herkunftseltern und Pflegeeltern einen entscheidenden Faktor für die Identitätsentwicklung des Kindes dar. Können die beiden Eltern ihre Rollen, Aufgaben, Vorstellungen und Beziehung untereinander und bezüglich dem Pflegekind nicht klären und stehen sie in einer Konkurrenz, führt dies zu grossen Loyalitätskonflikten für das Pflegekind. Das Kind befindet sich dann in einem sogenannten pathologischen Dreieck, weil sich zwei erwachsene Parteien in einem Konflikt um das Kind befinden. Dieser Konflikt wird häufig verleugnet. Das Kind spürt jedoch die unterschiedlichen Erwartungen der erwachsenen Parteien und gerät in widersprüchliche Rollenanforderungen (vgl. Sauer 2008: 41). Dies kann die Identitätsentwicklung eines Kindes verwirren, da es sich entscheiden muss, wessen Anforderungen es erfüllen möchte. Diese Entscheidung zu treffen ist für Kinder jedoch noch nicht möglich, da sie noch nicht in der Ablösungsphase sind. Diese Situation ist für das Kind nicht einfach zu bewältigen und braucht Begleitung und Anteilnahme einer neutralen Person.

Für die Entwicklung der Ich-Identität ist es wichtig, seine Wurzeln zu kennen (vgl. Kötter 1997: 46). Ob dies besser durch persönliche Kontakte oder Erzählungen von Pflegeeltern oder Sozialarbeitern geschieht, ist nach Nienstedt und Westermann (2007: 264) je nach Situation unterschiedlich zu betrachten. Durch den Ablösungsprozess von den Pflegeeltern im Jugendalter können Konflikte mit ihnen entstehen. Sind diese Konflikte der Grund für das Interesse an vertieften Kontakten mit den Herkunftseltern, kann dies zu Enttäuschungen führen. Dies, weil die Motivation eine Flucht aus einer momentan konfliktbelasteten Beziehung ist und zur Idealisierung der Situation der Herkunftseltern und ihren Fähigkeiten führen kann. Die Illusion kann auch durch sie hervorgerufen werden, wenn sie die Gründe für die Fremdplatzierung verleugnen und den Jugendlichen neue Versprechungen machen (vgl. Nienstedt/Westermann 2007: 266f.).
Pflegekinder müssen sich also von zwei Elternpaaren ablösen und können immer wieder dazu verführt werden, ein Elterpaar zu idealisieren und sich somit nicht von ihm abzulösen. Für die Identitätsentwicklung stellt dies eine zusätzliche Schwierigkeit dar.
Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Pflegekinder in einer Situation der doppelten Elternschaft leben. Für den Umgang damit gibt es nach Wiemann (2002, in: Sauer 2008: 40)

kein Modell in der Gesellschaft. Doch durch das erhöhte Vorkommen von Patchwork-Familien muss nach Meinung der Autorin diese Aussage aus dem Jahr 2002 relativiert werden. Es gibt viele Jugendliche, die in einer Situation von doppelter Elternschaft leben durch Patchwork-Familien. Doch ist diese Lebensform in der westlichen Welt noch zu wenig etabliert, um als Modell in der dienen zu können.

Spezifische Problemlage: Pflegekinder müssen sich mit zwei verschiedenen, oft inkompatiblen Elternpaaren identifizieren, die unterschiedliche Anforderungen an sie stellen. Dies macht die Identitätsentwicklung für Pflegekinder hoch komplex. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft ist für viele Pflegekinder mit schmerzhaften bis traumatischen Erinnerungen und Erfahrungen verbunden und daher schwierig.

5. Neue Konzepte in den Hilfen zur Erziehung

Nachdem im letzten Kapitel die Problemlagen von Fremdplatzierungen in Pflegefamilien ausgeführt wurden, wendet sich dieses Kapitel einem neuen Themenkomplex zu. Es wird dargelegt, was das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe beinhaltet und auf welche Theorien und Grundgedanken sich das Konzept bezieht. Damit wird die Unterfragestellung „Was ist das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe?“ beantwortet und die Grundlage gelegt für die anschliessende Erarbeitung des Nutzens des Konzeptes für die Problemlagen bei Fremdplatzierungen im Kapitel sechs und damit für die Bearbeitung der Hauptfragestellung.
Das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe ist noch kein einheitlich definiertes Konzept, sondern eine neue Stossrichtung. Sie entstand aus der Diskussion um das Konzept der Lebensweltorientierung, welches im achten Jugendbericht der Bundesregierung von Deutschland (1990) als Strukturmaxime der Jugendhilfe definiert wurde (vgl. Neuberger 2004: 32). Zudem wird von Völger (2008: 19) die Einrichtung des „Rauhen Hauses“ in Hamburg zu Beginn der 1990er Jahre und die damit verbundenen Veröffentlichungen von Klatetzki (1995) als Startpunkt der flexiblen Erziehungshilfe genannt. Neben der Lebensweltorientierung spielt der Grundsatz der Sozialraumorientierung eine wichtige Rolle im Kontext der flexiblen Erziehungshilfen (vgl. Curaviva 2010: 5). Um ein vertieftes Verständnis des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe zu erlangen, ist es notwendig, die beiden Hintergrundtheorien, also die Sozialraumorientierung und die Lebensweltorientierung, in ihren Grundzügen darzustellen. Danach kann das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe genauer betrachtet und verstanden werden. Als Hilfen zur Erziehung werden alle freiwilligen oder von den Kindesschutzbehörden angeordneten Massnahmen zum Schutz der Kinder

und zur Erziehungshilfe der Herkunftseltern benannt. Dies kann zum Beispiel ambulante Familienbegleitung oder eine stationäre Fremdplatzierung des Kindes sein.

5.1. Das Konzept der Sozialraumorientierung

Das fachliche Konzept der Sozialraumorientierung entstand zu Beginn der 80er Jahre an der Universität Essen. Zuerst wurde es unter dem Namen „Stadtteilbezogene Soziale Arbeit" entwickelt, später wurde der Ausdruck „Sozialraumorientierung" dafür verwendet (vgl. Hinte 2011: 29f.).

Ziel sozialräumlicher Arbeit ist nicht die Veränderung der Menschen, sondern die Veränderung der Lebensbedingungen der Menschen in einem bestimmten Sozialraum. Soziale Arbeit in diesem Sinne richtet sich an alle Individuen, die sich in einem Sozialraum bewegen (vgl. ebd.: 34f.). Unter Sozialraum wird zum einen die subjektive Deutung des Raumes eines jeden Individuums verstanden und zum anderen die bürokratische Definition eines sozialen Raumes als Steuerungsgrösse, was sich widersprechen kann (vgl. ebd.: 32). Die subjektive Deutung eines Sozialraumes zeigt sich zum Beispiel darin, dass ein Kind den Fussballplatz zwei Strassen weiter und den Kiosk daneben zu seinem Sozialraum zählt. Nach der bürokratischen Definition gehört aber dieser Fussballplatz nicht mehr zum Sozialraum des Jugendlichen, sondern zu einem anderen Quartier.

Die Sozialraumorientierung richtet sich **an fünf methodischen Prinzipien** aus. Diese werden im Folgenden beschrieben.

Die Orientierung am **Willen und den Interessen** der Menschen ist ein elementarer Baustein des sozialräumlichen Konzepts. Das Interesse der Menschen zeigt Anlässe auf, bei welchen sie bereit sind, selbst etwas an ihrer Situation zu ändern. Der Wille wird als Antriebskraft für die eigenaktive Gestaltung des Lebens angesehen. Diese Antriebskraft soll nicht geschwächt werden durch die Vorstellung von Professionellen darüber, was für die Menschen „richtig" ist. Der Respekt vor dem Willen und dem Eigensinn der Menschen ist Ausgangspunkt für die Kooperation (vgl. Hinte 2011: 45-51).

Weiter ist die Unterstützung von **Eigeninitiative und Selbsthilfe** ein Prinzip der Sozialraumorientierung. Sozialraumorientiertes Arbeiten setzt nicht auf Fürsorge sondern auf Arrangements, in denen Personen in prekären Lebenslagen ihr Leben selbst, aus eigener Kraft und Initiative, leben können. Hintergrund dieser Haltung ist die Überzeugung, dass Selbstwertgefühl nur entwickelt werden kann, wenn jemand selbst aktiv wird und selbst etwas verändert (vgl. ebd.: 51-60).

Die Konzentration auf die **Ressourcen** von Menschen und ihrem Sozialraum sind ein weiteres Prinzip der Sozialraumorientierung. Um die Ressourcen eines sozialen Raumes kennen zu lernen, braucht es vertiefte Kenntnisse desselben, da die vorhandenen Ressourcen oft nicht auf den ersten Blick ersichtlich sind (vgl. ebd. :70f.).
Sozialraumorientierung arbeitet nach dem Prinzip einer **zielgruppen- und bereichsübergreifenden Sichtweise**. Gesucht wird nach gebietsbezogenen Aktivitäten, an denen sich möglichst viele Personen beteiligen können, und die viele Personengruppen betreffen. Von Vermietern, Schulen, Sportvereinen bis zu Ämtern werden bereichsübergreifende Aktivitäten gestaltet, mit dem Ziel, die darin vorhandenen Ressourcen zu nutzen und dabei die eigene Fachkompetenz zu verdeutlichen und zur Verfügung zu stellen. Dies erweitert das Netzwerk und hilft, Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebenslage des Klientels aufzubauen (vgl. Hinte 2011: 72ff.).
Das Netzwerk ist für das **Prinzip der Kooperation und Koordination** der Sozialraumorientierung wichtig. Professionelle regen zur Kooperation an und kooperieren selbst mit Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen. So können Veränderungen im Sozialraum wirksam beeinflusst werden.

Das Konzept der Sozialraumorientierung ist also zusammengefasst ein, auf die Ressourcen und die Einzigartigkeit der Menschen ausgerichtetes Konzept, wobei die Verbesserung der Lebenssituationen von Menschen in ihrem Sozialraum zentral ist.

5.2. Das Konzept der Lebensweltorientierung

Das Konzept der Lebensweltorientierung ist entwickelt worden durch Hans Thiersch. Das Konzept bildet Grundlagen für Arbeitsstrukturen der Sozialen Arbeit, die den heutigen Lebensverhältnissen angemessen sind. Es bezieht sich auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, wobei die Individualisierung von Lebensläufen und die Pluralisierung von Lebenslagen betont werden. Dementsprechend werden die Aufgaben der Sozialen Arbeit definiert. Durch diese Orientierung wird die Soziale Arbeit zur Lebensbewältigungshilfe, nicht nur für die klassischen Zielgruppen der Sozialen Arbeit, sondern für die ganze Gesellschaft, da alle vor der Herausforderung der Individualisierung und Pluralisierung stehen (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 13fff.).
Die Lebensweltorientierung setzt sich in **sieben Strukturmaximen** um, die zentrale Orientierungspunkte für die Praxis der Sozialen Arbeit sind.
Prävention als Strukturmaxime zielt auf die Stabilisierung und Bildung von unterstützender Infrastruktur und den notwendigen Lebenskompetenzen. Zudem sind gerechte

Lebensverhältnisse und gute Erziehungsfähigkeiten Ziel der Prävention. Gleichzeitig meint Prävention die Hilfe in besonders belastenden Zeiten und in sich abzeichnenden Krisen.
Alltagsnähe meint zum einen die niederschwellige Erreichbarkeit von Hilfen in der unmittelbaren Lebenswelt des Klientels. Zum anderen ist die ganzheitliche Sichtweisen der Hilfen, welche den verquickten Lebensumständen des Klientels gerecht werden, gemeint.
Die **Vernetzung, Dezentralisierung und Regionalisierung** betont die Präsenz der lokal verankerten Hilfen vor Ort.
Die Strukturmaxime der **Integration** hat die Gleichheit von Grundansprüchen und die Nichtausgrenzung zum Ziel, sowie die Anerkennung von Verschiedenheiten.
Partizipation zielt auf die Beteiligung und Mitbestimmung der Menschen und schafft Voraussetzungen für eben dies.
Das Konzept der Lebensweltorientierung hat Auswirkungen auf die professionellen Institutionen und ihre Zusammenarbeit, sowie auf das pädagogische Handeln selbst. Von den Institutionen, die nach dem Konzept der Lebensweltorientierung arbeiten, wird erwartet, dass sie miteinander vernetzt sind, neue unkonventionelle Formen von Hilfen anbieten, Massnahmen ressortübergreifend gestalten und die Hilfen auf die Bedürfnisse der Adressat/innen abstimmen. Das heisst, dass die Massnahmen und Hilfeformen flexibel gestaltet sind und in einem Sozialraum die Fachleute der verschiedenen Formen der Hilfen miteinander kooperieren und sich koordinieren. Damit werden auch die Zuständigkeitsgrenzen fallweise neu ausgehandelt (vgl. Grunwald/Thiersch 2004: 29).

Das Konzept der Lebensweltorientierung richtet sich also nach den im Lebensraum lebenden Menschen und den ihnen gestellten Herausforderungen aus, wobei sich das praktische professionelle Handeln nach den sieben Strukturmaximen ausrichtet.

5.3. Das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe

Vom Konzept der Sozialraumorientierung, wie auch vom Konzept der Lebensweltorientierung wird der Lebensort des Klientels, die Bedürfnisse des Klientels, der Respekt vor eigensinnigen Lösungen, die Verankerung der Hilfen vor Ort sowie die Wichtigkeit des Netzwerkes betont. Die Schaffung von gerechteren Lebensbedingungen sowie die selbstbestimmte Verbesserung der Lebensumstände und die Achtung und Suche nach den darin vorhandenen Ressourcen bilden elementare Bestandteile der beiden Konzepte. Ebenfalls wird von beiden Konzepten die Ganzheitlichkeit von professioneller Hilfe betont und die Offenheit der Zielgruppe. Gleich ist beiden Konzepten der Wille zur

Veränderung der Rahmenbedingungen, was auch die politische Aktivität der Sozialen Arbeit beinhaltet.
Vor diesem Hintergrund baut sich das Konzept der flexiblen Erziehungshilfen auf, mit dem spezifischen Schwerpunkt Familie, Kinder und deren Lebensumwelt. In der Schweiz ist die Entwicklung zur flexiblen Erziehungshilfe erst in einem kleinen Kreis der Jugend- und Familienhilfe ersichtlich.
Curavia, der Verband der schweizerischen Heime und Institutionen, hat 2010 ein Werkstattbuch herausgegeben, welches die Fachdiskussion anregen und Anstösse zu einer veränderten Praxis geben soll (vgl. Curaviva 2010: 5).

Grundsätzlich sollen flexible Erziehungshilfen dem Bedarf entsprechend und von einer Hand arrangiert werden. Wichtig dabei ist der Perspektivenwechsel, von angebotsorientierten hin zur bedarfsorientierten Erziehungshilfe. Es wird also nach passgenauen Hilfsarrangements gesucht, die ressourcen-, sozialraum- und lebensweltorientiert gestaltet sind (vgl. Neuberger 2004: 33). Der Wille und Bedarf des Klientels steht im Mittelpunkt der Massnahme, was den Prozess der Fallabklärung und der Situationsdefinitionen ins Zentrum des professionellen Handelns rückt. Klatetzki (1995: 19f) betont, dass die Situations- oder Problemdefinition anhand von unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorien in einem multiprofessionellen Team in Zusammenarbeit mit dem Klientel erfolgen soll.
Das Berufsverständnis der Professionellen im Bereich der flexiblen Erziehungshilfe ist generalistisch und ganzheitlich. Spezialisierungen, die zu Ausgrenzungen und Abschiebungen von Zuständigkeiten führen, werden überwunden. Die an einem Fall beteiligten Fachpersonen orientieren sich an einem gemeinsamen Fachkonzept (vgl. Curavia 2010: 6). Veränderte Ansichten und Meinungen des Klientels werden als Anlass für die aktive Mitbestimmung des Klientes aufgefasst. Eine neue, optimierte Situationsdefinition und eine entsprechende Anpassung der Hilfe ist dadurch möglich und wird nicht als Aufkündigung gemachter Vereinbarungen angesehen (vgl. Klatezki 1995: 21, 102).
Nach Neuberger (2004: 36) zeigt sich **die Flexibilisierung an vier Dimensionen. Zeitlich** bezieht sich die Flexibilisierung sowohl auf die gesamte Dauer der Hilfe sowie auch auf deren wöchentliche und tägliche Dauer (vgl. Neuberger 2004: 36). Dies bedeutet, dass Kinder zum Beispiel in stationären Einrichtungen je nach Bedarf an einem Tag zwei Stunden anwesend sind, an anderen aber zwölf.
Räumlich bezieht sich die Dimension der Flexibilisierung auf die Sozialraumorientierung. Die Einrichtungen, Vereine und die weiteren Ressourcen des Sozialraumes werden für die Hilfemassnahme genutzt.

Eine weitere Dimension ist die **soziale Flexibilisierung**. Damit ist die Unterstützung des Beziehungsaufbaus ausserhalb der Institution gemeint, zum Beispiel zu gleichaltrigen Gruppen oder Familienmitgliedern.
Als letzte Dimension ist die **konzeptionelle Flexibilisierung** zu erwähnen. Diese zeigt sich in der Variation von Betreuungskonzepten und sowie im Qualitätsmanagement, welches prozessbezogen gestaltet sein soll (vgl. Neuberger 2004: 37).

Um eine mögliche Umsetzung einer flexiblen Erziehungshilfe mit den eben beschriebenen Elementen zu sehen, wird im Folgenden dargestellt, wie das Werkstattbuch von Curaviva die flexible Erziehungshilfe versteht.

5.3.1. Praktische Umsetzung des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe

Nach einem afrikanischen Sprichwort braucht es ein ganzes Dorf, um ein Kind gross zu ziehen. Die flexible Erziehungshilfe will dieses Dorf aufbauen, zusammenführen und vernetzen. Zum Dorf werden neben den Familien die Freizeit- und Bildungseinrichtungen gezählt, sowie die stationäre und offene Kinder- und Jugendarbeit und die versorgenden Dienste des Sozialamtes (vgl. Curaviva 2010: 11).
Finanziert werden flexible Erziehungshilfen durch **Globalbudgets**. Dadurch sollen die Institutionen befähigt werden, Sozialraumarbeit zu leisten ohne den Verlust von Geldmitteln befürchten zu müssen. Das Globalbudget wird durch ein **Sozialraumteam** verwaltet (vgl. ebd.: 37). Das Team setzt sich aus Fachkräften des Sozialdienstes sowie aus Fachkräften von regionalen sozialen Einrichtungen zusammen. Aufgabe des Sozialraumteams ist es mehrerer Optionen für eine massgeschneiderte Hilfe zu erarbeiten. Ziele sowie Aufträge und Auflagen an die betroffenen Familien werden im Team konkretisiert. Zudem wird sozialräumliche Arbeit geleistet und das Budget verwaltet (vgl. ebd.: 17, 29, 27).
Eine Fachperson ist für **eine Familie** zuständig. Diese Person begegnet den Betroffenen im Betreuungsalltag, arbeitet mit den Herkunftseltern zusammen sowie mit allen weiteren Stellen wie Schule, Hobby und Therapie. Die Fachkraft erbringt ambulante Dienstleistungen und behält das Gesamtsystem im Auge. Dadurch, dass eine Person für eine Familie zuständig ist, kann die Familie einfacher und effektiver ihren Willen bekunden.
Um in stationären oder ambulanten Einrichtungen Flexibilität umzusetzen, braucht es, so Curaviva, tragende Rituale und Grundstrukturen. Für das Aufrechthalten der Tagesstruktur wird die Funktion eines **Hausmanagers** vorgeschlagen. Diese Person ist jeweils tagsüber vor Ort, prägt und strukturiert das Alltagsleben und ist Ansprechsperson für Eltern und

Kinder. Der Hausmanager hat keine eigene Fallverantwortung, ist aber über alle informiert (vgl. ebd.: 13).

Die Erziehungshilfen werden **im Sozialraum der Familie** angeboten. Dies gibt den Eltern die Möglichkeit, trotz der Fremdplatzierung ihres Kindes an dessen Alltag teilzuhaben und teilweise Verantwortung dafür zu übernehmen. Durch das grössere Eingebundensein der Eltern in den Alltag und die Erziehung ihres Kindes können sie von den Lösungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten der Professionellen profitieren. Und im Austausch mit den Eltern können die Professionellen diesen Rückmeldungen geben zu ihrem Erziehungsverhalten und gemeinsam mit ihnen neue Verhaltensmöglichkeiten entdecken.

Weiter wird im Konzept von Curaviva grossen Wert auf die **Rollenklärung** gelegt und darauf, die **freie Entscheidungsfindung** der Herkunftseltern zu fördern. Es wird klar unterschieden zwischen Unterstützungsmassnahmen, die verhandelbar sind, und nichtverhandelbaren Auflagen und Aufträgen im Falle von vermuteter oder tatsächlicher Kindeswohlgefährdung (vgl. ebd.: 19, 21). Bei der Lösungsfindung für eine bestimmte Problematik werden die **Ressourcen des Klientels und dessen Umfeld** konsequent genutzt. Bevor die Fachebene der Sozialen Arbeit als Ressource in die Hilfeplanung miteinbezogen wird, werden zuerst die Ressourcen auf der Subjekt-, der Familien- und der Sozialraumebene gesucht (vgl. ebd.: 23). Als Methode dafür wird die **Familienkonferenz** genannt, wozu die wichtigen Bezugspersonen für die betroffene Familie eingeladen werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird (vgl. ebd.: 25).

Das Modell der flexibeln Erziehungshilfe stellt neue fachliche Ansprüche an die Professionellen der Sozialen Arbeit. Die Beteiligung des Klientels und fliessende Übergänge zu anderen sozialen Dienstleistungen erhöhen die Anforderungen an Aushandlungs- und Kooperationsfähigkeit. Präventionsarbeit rückt in den Vordergrund sowie die Ressourcen- und Sozialraumorientierung der Hilfen (vgl. Neuberger 2004: 35f.). Um Mitarbeitende für flexible Erziehungshilfe und die damit verbundenen neuen fachlichen Ansprüche vorzubereiten, schlägt Curaviva (2010: 35) ein Qualifizierungsprogramm für alle Mitarbeitenden vor.

5.3.2. Kritische Betrachtung des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe

Flexible Erziehungshilfe eignet sich nach Neuberger (2004: 32) nicht für Personen, die lebenslange Betreuung im Alltag benötigen oder die allgemein primär Hilfe zur Lebensführung brauchen. Nach Meinung der Autorin sind bei Fällen, in denen strafrechtliche Massnahmen gegen die Eltern aufgrund von Missbrauch oder Gewaltanwendung erfolgten,

flexible Erziehungshilfen nicht angezeigt. Diese würden das Kind zu wenig vor dem Täter schützen und das Kind könnte sich nicht weiter entwickeln (siehe Kapitel 3.2.).
Kritisch zu fragen ist, ob durch die erhöhte Mobilität der heutigen Zeit die Definition eines Sozialraumes durch eine Institution annährend deckungsgleich sein kann mit dem subjektiven Sozialraum des Klientels (vgl. Neuberger 2004: 177).

An die Professionellen stellt das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe hohe Anforderungen. Nach dem Verständnis der Autorin müssen sie sich in den verschiedenen Betreuungsformen auskennen, sowie auch in intensiver Elternarbeit. Dazu kommt die Sozialraumarbeit, die eher dem Bereich der Soziokulturellen Animation zuzuordnen ist. Zudem vertritt die fallverantwortliche Person nicht nur die Perspektive des Kindes, wie es von Professionellen im stationären Bereich bis anhin üblich ist. Sondern die fallverantwortliche Person hört und sieht die Anliegen der Herkunftseltern, des Kindes und der Schule und muss diese vertreten. Die Verantwortung für alle Beteiligten erfordert eine hohe, wertfreie Transparenz und die Fähigkeit, sich nicht in Konflikte verstricken zu lassen und sehr klar und einfühlsam kommunizieren zu können. Nach Klatetzki (1995: 22) ist die Kommunikation innerhalb des Teams der flexiblen Jugendhilfe sowie auch dessen Kleinheit massgebend für das gelingende Umsetzen der Flexibilisierung. Ist das Team zu gross, verliert es nach Klatetzki seine Beweglichkeit und Wandlungsfähigkeit.
Ungeklärt ist im Konzept, wie mit widersprüchlichen Interessen und Anliegen von Kindern und Eltern umgegangen wird.
Nach der flexiblen Erziehungshilfe wird nicht nur dem Kind oder den Eltern geholfen, sondern beiden gleichzeitig. Dies entspricht nach Wiedorn (2013: 148) den Lebenswirklichkeiten und den Erfordernissen des Alltags der betroffenen Familien und ermöglicht eine systemische Veränderung. Dies kann zu einer langfristigen Verbesserung der Situation führen.

Das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe stellt also eine neue Stossrichtung in den Hilfen zur Erziehung dar. Die Stärken des Konzepts liegen nach Meinung der Autorin vor allem in der Ausrichtung am Bedarf des Klientels und in der dementsprechenden Flexibilität. Als potenzielle Schwierigkeit wird die Aktivierung des Klientels angesehen, da dies viele Ressourcen benötigt.

Nach der Darstellung des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe stellt sich nun die Frage, wie dieses Konzept für Pflegefamilien von Nutzen sein kann. Dem wird im nächsten Kapitel nachgegangen.

6. Nutzen des Konzepts der flexiblen Erziehungshilfe für die erarbeiteten Problemlagen

Im Konzept der flexiblen Erziehungshilfe, wie es Curaviva in ihrem Werkstattbuch vertritt, sind Pflegefamilien nicht mitgedacht im Sinnbild des Dorfes, welches es braucht um ein Kind grosszuziehen. Und auch das Pflegekinderwesen hat sich nach Blandow (2002a: 8ff.) bis anhin kaum mit den Themen Milieunähe und sozialräumliche Integration beschäftigt. Jedoch wird von zwei älteren Fachfrauen (Hazel 1995 und Portegen 1995, in Blandow 2002a: 8) schon länger vorausgesehen, dass sich das Pflegekinderwesen hin zu flexibleren und milieunahen Pflegeformen verändern wird. Nach Portegen ist die Flexibilisierung und Milieuorientierung im Pflegekinderwesen Ergebnis einer politischen und gesellschaftlichen Entwicklung. Nach Hazel entsteht diese Veränderung aus der internen Entwicklung des Pflegekinderwesens. Sie entwickelte ein Stufenmodell, um die Entwicklung des Pflegekinderwesens darzustellen. Als letzte Stufe, aufbauend auf dem klassischen Pflegekinderwesen mit Fremdplatzierung, sieht sie eine sozialräumlich orientierte Stufe. Diese soll nicht die klassische Fremdpflegeplatzierung ersetzen, sondern wird als Ergänzung zu dieser gesehen und baut auf den bisherigen Entwicklungen im Pflegekinderwesen auf.
In diesem Sinne wird im folgenden Kapitel zu jeder konkretisierten Problemlage von Pflegefamilien die Nützlichkeit des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe eigenständig erarbeitet. Das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe wird dadurch um eine Dimension vergrössert und bereichert und die Beantwortung der Hauptfragestellung „Welche Probleme stellen sich bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien und inwiefern kann das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe für Pflegefamilien von Nutzen sein?“ erfolgt dadurch durch die Autorin. Zur besseren Verständlichkeit wird jeweils die spezifische Problemlage jedes Bereichs nochmals aufgeführt.

6.1. Der Nutzen für die rechtlichen Problemlagen

Spezifische Problemlage: Die Ungeklärtheit von zentralen juristischen Begriffen, die kantonalen Unterschiede sowie die nicht voraussehbare Entwicklung von Eltern und Kindern führt zu viel subjektivem Entscheidungsspielraum der Kindesschutzbehörde.
Zudem ist die Zusammenarbeit mit und die Kontrolle durch die Behörden für Pflegeeltern herausfordernd. Die ungeklärte Dauer eines Pflegeverhältnisses, sowie die rechtliche Stärkung der Herkunftseltern durch das Recht auf Kontakt können für Pflegefamilien ebenfalls ein Problem darstellen.

Hilfreich ist die flexible Erziehungshilfe bezüglich der Zusammenarbeit mit den Behörden. Im Konzept der flexiblen Erziehungshilfen sind die Kooperation, die Vernetzung und die Aushandlungsprozesse mit allen Beteiligten in einem Fall wichtig. Dadurch sind Pflegeeltern eingebunden in Absprachen und Zielvereinbarung, wodurch ihre Meinung angehört, und Platz in der Hilfeplanung finden wird. Die Kooperation der Fachleute mit den Pflegeeltern wird auf Augenhöhe stattfinden, da die Pflegeeltern eine Dienstleistung für das „Dorf" der flexiblen Erziehungshilfe ausüben. Nicht die Kontrolle steht im Vordergrund, sondern die gemeinsame Zielerreichung. Die Dauer und Ausgestaltung eines Pflegeverhältnisses wird durch die enge Zusammenarbeit und Kommunikation für die Pflegeeltern besser einschätzbar, da sie erstens besser informiert sind und zweitens ihre Meinungen einbringen können. In der Auswertung eines Flexibilisierungsprozesses einer grossen Institution in Augsburg wurde festgestellt, dass durch die Orientierung an der Bedarfslage des Klientels die Notwendigkeit entsteht, schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Es müssen also Strukturen geschaffen werden, die eine rasche Anpassung der Hilfe ermöglichen (vgl. Plankensteiner 2013b: 34). Dies setzt gut funktionierende Kommunikationswege voraus sowie wenig bürokratische Prozesse, wie dass das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe vorsieht, zum Beispiel mit der Familienkonferenz. Dies hat für Pflegeeltern den Vorteil, dass auch sie bei Überlastung schnell entlastet werden können und sie ihre Bedürfnisse anbringen können und darauf innerhalb von kurzer Zeit reagiert werden kann. Rechtlich sind die Pflegefamilien dadurch nicht gestärkt, aber sie werden in Entscheidungsprozessen nicht übergangen. Durch das Sozialraumteam wird der subjektive Entscheidungsspielraum der Kindesschutzbehörde abgeschwächt, da ein ganzes Team über einen Fall berät. Unklare juristische Begriffe werden durch die flexible Erziehungshilfe nicht definiert, aber durch die Anwendung des Konzepts ausgedeutet, und durch die offenen Kommunikationswege gibt sich die Chance der Klärung in der Umsetzung.

Die kantonalen Unterschiede im Pflegekinderwesen könnten durch die flexible Erziehungshilfe gelöst werden, wenn das Konzept einheitlich in der ganzen Schweiz eingeführt würde. Doch für die Verminderung der Unterschiede müsste es nicht das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe sein, sondern es könnte auch eine gesetzlich verankerte Vereinheitlichung sein. Vorteil des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe wäre, dass es auf die Bedürfnisse jedes Sozialraumes eingehen und somit den Unterschieden von Städten und Dörfern gerecht werden könnte. Nach Meinung der Autorin wäre so eine Vereinheitlichung des Pflegekinderwesens mit Beachtung des schweizerischen Föderalismus möglich und somit der Nutzen des Konzeptes für diese Problemlage gross.

6.2. Der Nutzen für die geschichtlich begründetet Problemlagen

Spezifische Problemlage: Durch die negativen Geschehnisse im Pflegekinderwesen im vergangenen Jahrhundert haftet diesem noch heute ein Negativ-Image an. Dies führt dazu, dass Pflegeeltern für ihre Leistung nur gering entlöhnt werden und von der Gesellschaft als potentielle Ausbeuter des Pflegekindes angesehen werden.

Die Problematik der geringen Entlöhnung von Pflegefamilien könnte durch die Anwendung des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe gelöst werden. Durch das Globalbudget der flexiblen Erziehungshilfe können Pflegefamilien gleich wie Institutionen berücksichtigt werden, da sie Teil des Ganzen sind und deshalb gleich subventioniert werden würden. Dies müsste sich allerdings in der Aufteilung des Globalbudgets durch das Sozialraumteam durchsetzen, was nach Meinung der Autorin dringend notwendig wäre um den Anreiz, Pflegefamilie zu sein, zu erhalten.
Durch die intensive fachliche Zusammenarbeit von Pflegefamilien und der Fachperson der flexiblen Erziehungshilfe wird die Gefahr von erneuten negativen Schlagzeilen durch unprofessionell geführte Pflegefamilien verringert. Sind Pflegefamilien Teil von dem System, können sie sich auf dieses System stützen und ihre Arbeit kann durch den Anschluss an die Dachorganisation und deren Professionalität belegt werden. Der Verdacht der Ausbeutung kann durch den Verweis auf die Dachorganisation von sich gewiesen werden, da die Pflegeeltern einen Auftrag ausführen, der ihnen von dem Sozialraumteam der flexiblen Erziehungshilfe gegeben wird. Ebenfalls kann durch das Netzwerk im Sozialraum das Image von Pflegefamilien aufgebessert werden, sowohl im sozialarbeiterischen professionellen Kontext, wie auch in der Bevölkerung.
Dadurch ist der Nutzen des Konzeptes für diese Problemlage klar ersichtlich. Jedoch kann die Auswirkung der Geschichte nicht durch das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe und auch kein anderes fachliches Konzept der Sozialen Arbeit weggewischt werden.

6.3. Der Nutzen für die strukturell bedingten Problemlagen

Wie im Kapitel 4.3. wird der Nutzen für die strukturell bedingten Problemlagen nachfolgend in drei Unterkapiteln dargelegt.

6.3.1. Konstruktion der Rolle der Pflegeeltern

Spezifische Problemlage: Durch die Diskussion darüber, ob Pflegefamilien als Ergänzung oder Ersatz zur Herkunftsfamilie angesehen werden, haben Pflegefamilien heute eine

ungeklärte gesellschaftliche Rolle und müssen diese selbst definieren. Zudem müssen sie gleichzeitig spezifische und diffuse Beziehungen zum Pflegekind aufbauen, was schwierig zu bewältigen ist.

Das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe stellt eine Veränderung und Neuausrichtung in den Strukturen der Sozialen Arbeit im Femdplatzierungsdiskurs dar. Die Ausrichtung auf den Einbezug der Herkunftseltern in die Hilfsmassnahme führt für Pflegefamilien dazu, dass sie sich nicht mehr die Frage über Ersatz- oder Ergänzungsfamilie stellen müssen. Diese Frage wäre durch das Konzept klar zu beantworten mit dem Ergänzungsfamilienkonzept. Dies würde gleichzeitig die gesellschaftliche Rolle der Pflegefamilie klären. Pflegefamilien würden somit als Übergang, als Hilfe zur Selbsthilfe angesehen werden. Die Pflegeeltern könnten sich auch als Pendant zum Hausmanager in stationären Einrichtungen der flexibeln Erziehungshilfe sehen. Damit wäre auch die Aufgabe und die gesellschaftliche Rolle, also die Strukturierung und Gestaltung des Alltags mit tragenden Ritualen, klar.
Theoretisch klärt sich also die Rolle der Pflegefamilien durch die Ausrichtung am Konzept der flexiblen Erziehungshilfe. Doch in diesem ist nicht geklärt, wie mit Fällen umgegangen wird, bei denen die Zielerreichung sich als nicht realisierbar herausstellt und die Kinder keinen Kontakt mehr mit ihren Herkunftseltern haben.
Weiter müssen Pflegefamilien auch mit dem Konzept der flexibeln Erziehungshilfe diffuse und spezifische soziale Rollen einnehmen, da sie weiterhin mit dem Pflegekind in einem Arbeitsverhältnis stehen, gleichzeitig familiär zusammen wohnen und die Dauer der Hilfe nicht im Voraus genau bestimmt werden kann.
In einer Studie von Gehres/Hildenbrand (2008: 112) zeigte sich die hohe Leistungsfähigkeit einer professionellen Pflegefamilie darin, dass sie sich ganz nach den Bedürfnissen des einzelnen Pflegekindes ausrichten und dadurch zwischen der Funktion von Ersatz- oder Ergänzungsfamilie wechseln kann. Ihre eigene Rolle definieren diese Pflegeeltern also über die Bedürfnisse des Pflegekindes und nicht über ein Konzept.
Der Nutzen des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe ist dementsprechend für die Klärung der Rolle der Pflegeeltern gering. Theoretisch gibt das Konzept eine Antwort und die Pflegeeltern können sich darauf berufen, aber in der Praxis wird es nach Meinung der Autorin immer wieder Fälle geben, auf welche die konzeptionelle Antwort ungenügend ist.

6.3.2. Zusammenarbeit zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie

Spezifische Problemlage: Durch die unterschiedlichen Ausgangslagen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie entstehen Konflikte in der Zusammenarbeit, die durch gegenseitiges Unverständnis und Unsicherheiten geprägt sind.

Die fallverantwortliche Person wird durch das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe dazu angehalten, den Willen des Klientels herauszufinden und wahrzunehmen. Dadurch erhalten Herkunftseltern die Möglichkeit, ihre Situation zu schildern und ihre Bedürfnisse anzubringen, auch bezüglich der Erziehungsziele des Kindes. Die fallverantwortliche Person kann der Pflegefamilie die Situation der Herkunftsfamilie schildern und ein Treffen zwischen beiden Parteien einberufen, dies könnte ähnlich wie eine Familienkonferenz arrangiert werden. Der Austausch zwischen den Familien kann gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Situationen und Bedürfnisse hervorrufen.
Die Pflegefamilie ist durch die Zusammenarbeit mit der fallverantwortlichen Person nicht auf sich allein gestellt in der Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern, sondern kann bei der fallverantwortlichen Person Unterstützung holen, dasselbe gilt für die Herkunftseltern. Durch die Einbindung in die Hilfsmassnahme können die Herkunftseltern die Verantwortung für ihr Kind zu einem Teil behalten und mit der Pflegefamilie zusammenarbeiten. Die Herkunftseltern könnten zum Beispiel jeweils für die Erledigung der Hausaufgaben in die Pflegefamilie kommen, ein Mal in der Woche für alle kochen oder das Kind ins Bett bringen am Abend. Den Herkunftseltern kann dadurch vermittelt werden, dass sie immer noch Eltern bleiben. So verlieren sie ihre gesellschaftliche Rolle als Eltern nicht.
Dies bedingt eine grosse Offenheit der Pflegefamilie. Ist die Situation in der Herkunftsfamilie jedoch sehr belastend und wollen und können die Herkunftseltern eigentlich nicht beteiligt, sondern nur entlastet werden, können die Herkunftseltern durch den Aktivierungsanspruch der flexiblen Erziehungshilfe überfordert werden. Diese Problematik ist im Hilfeprozess zu berücksichtigen. Jedoch sieht Nowack, Leiter eines Jugendamtes, die Aktivierung der Ressourcen der Herkunftseltern als einen zentralen Stellenwert an, um Prävention langfristig zu ermöglichen (vgl. Plankensteiner 2013c: 44).
Nach den Erkenntnissen von Gehres und Hildenbrand (2008: 106) ist es für die Zusammenarbeit zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern hilfreich, wenn beide in einem ähnlichen Milieu sozialisiert wurden. Zudem wird gesagt, dass desintegrative Lebensbedingungen in der Geschichte der Pflegeeltern helfen können die Perspektive und Situation der Herkunftseltern besser zu verstehen und sich dadurch nicht über die Herkunftseltern erheben zu müssen.

Durch die Ausrichtung des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe auf den Sozialraum und dadurch auf Milieunähe, auf Aushandlungsprozesse und Kooperation, kann das Konzept auf diese Problemlage der Pflegefamilien eine Antwort bieten, da die beiden Familien im Umgang miteinander nicht auf sich selbst gestellt, sondern fachlich begleitet sind. Im besten Falle könne sie sich so gegenseitig nicht nur besser kennen sondern auch schätzen lernen.

6.3.3. Verwandtenpflege

Spezifische Problemlage: Trotz des hohen Anteils von verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen wird dieser Bereich des Pflegekinderwesens von den Fachleuten nur am Rande beachtet. Verwandte Pflegeeltern erhalten dadurch nicht die Unterstützung, die sie benötigen würden.

Durch das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe würden verwandte Personen durch Familienkonferenzen natürlicherweise in die Hilfsmassnahme miteinbezogen. Dies bedeutet für die Verwandtenpflege, dass sie nicht mehr ein Schattendasein im Bewusstsein der Professionellen der Sozialen Arbeit neben der Fremdpflege führen müssten. Durch die Ausrichtung des Blickwinkels von Professionellen auf die Ressourcen der Familie würden verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse sogar priorisiert und die Verwandten von Beginn an in die Hilfsmassnahme miteingebunden werden. Dies könnte zur Folge haben, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit erfahrener und besser geschult sind im Umgang mit verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen und darum passendere Hilfeleistungen anbieten, und diese dem Klientel ansprechend präsentieren können. Dadurch kann wiederum die Hemmschwelle für Verwandte kleiner werden, sich erstens zu melden, wenn sie ein Pflegeverhältnis eingehen, und somit finanziell unterstützt zu werden und zweitens sich Hilfe zu holen, wenn sie nicht mehr weiter wissen. Durch die Unterstützung einer Fachkraft können auch die familiären Verstrickungen und Loyalitätskonflikte wahrgenommen und mit dem Pflegekind thematisiert werden. Dies kann dazu führen, dass Tabu-Themen entdramatisiert werden und somit für das Pflegekind und die Verwandten besser einzuordnen und zu verarbeiten sind. Melden sich die Verwandten allerdings nicht selbst bei der flexiblen Erziehungshilfe, entweder durch Unkenntnis des Angebotes oder weil die Hemmschwelle doch zu gross ist, hat auch die flexible Erziehungshilfe keinen Einfluss auf verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse und stellt somit keine Verbesserung der Situation dar.
Der Nutzen des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe für die Verwandtenpflege zeigt sich durch die Offenheit und den natürlichen Miteinbezug der Familie und der Verwandtschaft.

6.4. Nutzen für die Problemlage des Professionalisierungsdiskurses

Spezifische Problemlage: Heute weisen Pflegekinder durch eine längere Verbleibzeit in der Herkunftsfamilie zum Teil grössere Verhaltensauffälligkeiten auf als früher. Dies stellt an Pflegefamilien erhöhte Anforderungen. Um diese Anforderungen zu bewältigen, wird eine Professionalisierung der Pflegefamilien gefordert. Problematisch sind dabei die Unterschiedlichkeiten der Handlungsspielräume von Familien und professionellen Institutionen sowie die Beschneidung der Handlungsspielräume von Familien, wenn sie wie Institutionen handeln müssen.

Von der flexiblen Erziehungshilfe ist eine Fachperson für die Herkunftsfamilie zuständig. Diese Person wird ebenfalls die Pflegefamilie professionell begleiten und ihnen den fachlichen Rückhalt bieten, den sie brauchen. Zudem kann diese Person zwischen den unterschiedlichen Handlungsformen von Institution und Familie vermitteln. Nach der Autorin wäre es sinnvoll, wenn die fallverantwortliche Person die Pflegefamilie vor den Behörden vertreten würde. Die Professionalität der Sozialen Arbeit ist in der Zusammenarbeit mit Pflegefamilien notwendig und Professionelle der Sozialen Arbeit sind die geeigneten Fachpersonen, um die Begleitung von Pflegefamilien im Sinne von flexibler Erziehungshilfe zu übernehmen. Dies, da Professionelle der Sozialen Arbeit in unterschiedlichen Disziplinen verankert sind und somit ein breites Wissensspektrum haben, von der Rechtslage bis zur Lebenslage von Familien. Die Kooperation zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Behörde kann durch Professionelle der Sozialen Arbeit hergestellt werden. Zudem könnte durch die Dachorganisation der flexiblen Erziehungshilfe definiert werden, welche Handlungsspielräume eine Pflegefamilie hat, was also zum Beispiel erlaubt ist an körperlicher Nähe und was nicht. So wird die Pflegefamilie höchstwahrscheinlich in ihrer Handlungsfreiheit beschnitten, in welchem Rahmen wäre aber schon von Anfang an klar definiert und für alle offen gelegt.
Durch die Einbindung von Pflegefamilien in die flexible Erziehungshilfe wird also eine Antwort auf diese Problemlage möglich, da sie intensive professionelle Begleitung erhalten und somit den erhöhten Anforderungen durch schwierigere Pflegekinder gerecht werden können sollten.

6.5. Nutzen für die Problemlage der Identitätsentwicklung des Pflegekindes

Spezifische Problemlage: Pflegekinder müssen sich mit zwei verschiedenen, oft inkompatiblen Elternpaaren identifizieren, die unterschiedliche Anforderungen an sie stellen. Dies macht die Identitätsentwicklung für Pflegekinder hoch komplex. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft ist für viele Pflegekinder mit schmerzhaften bis traumatischen Erinnerungen und Erfahrungen verbunden und daher schwierig.

Die Herkunftseltern bleiben nach dem Konzept der flexiblen Erziehungshilfe in Kontakt mit dem Pflegekind und sind auf irgendeine Art und Weise in den Alltag des Kindes eingebunden. So bleibt für das Pflegekind trotz Fremdplatzierung klar, dass seine Herkunftseltern seine Eltern sind. Die Pflegeeltern können dadurch als Ergänzung zu den Herkunftseltern gesehen werden und stellen keine Konkurrenz dar.
In der Resilienzforschung wurde klar, dass routinierte Tagesstrukturen und verlässliche Bezugspersonen auch ausserhalb der Familie, zum Beispiel zu Pflegeeltern, die Resilienz eines Kindes stärken können. Das Entwicklungsrisiko einer Identitätsdiffusion kann durch die Stärkung der Resilienz, also die psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber psychologischen und psychosozialen Risiken, verkleinert werden (vgl. Wustmann 2004: 18, 110ff.). Ein Kind kann darum von der flexiblen Erziehungshilfe und deren Ausrichtung auf den Sozialraum stark profitieren, da es die bestehenden Kontakte zu seinen Freunden aufrechterhalten kann. Es kann Freizeitangebote in seiner gewohnten Umgebung weiternutzen oder neu kennenlernen und kann diese auch bei einer Rückplatzierung weiter nutzen. Diese kontinuierlichen Strukturen helfen die Identität zu wahren, auch wenn durch eine Rückplatzierung eine Neuorientierung der Identität ausgelöst wird. Eine Voraussetzung ist dafür, dass sich eine geeignete Pflegefamilie im Sozialraum finden lässt, was sich auch durch die Attraktivität der Anstellung steuern lässt.
Zudem ist die fallverantwortliche Person in Kontakt mit Pflege- und Herkunftseltern. Somit kann sie mögliche Konkurrenzgefühle wahrnehmen und sie ansprechen. Für das Kind kann die fallverantwortliche Person im besten Fall eine neutrale Ansprechsperson darstellen, welche die Verhältnisse des Kindes kennt und seine Situation einschätzen kann. Dies kann dem Kind helfen, seine Gefühle auszusprechen und auch negative Erfahrungen mit den Herkunftseltern zu thematisieren. Auch bleibt die fallverantwortliche Person für das Kind zuständig, wenn es eine Rückführung oder Umplatzierung gibt. So kann die Beziehungskontinuität zumindest durch die fallverantwortliche Person gewährleistet werden.

Kann die fallverantwortliche Person kein Vertrauensverhältnis zum Kind aufbauen oder ist sie selbst in einen Loyalitätskonflikt zwischen den Elternpaaren verstrickt, kann sie ihre Aufgabe nicht wahrnehmen und dem Kind keine Hilfe sein in der Identitätsentwicklung. Zudem sind die Fachpersonen angestellt durch die Organisation der flexiblen Erziehungshilfe und können jederzeit künden und ersetzt werden. Dies unterbricht die Kontinuität und kann somit einen grossen Vorteil des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe untergraben.
Das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe kann also einen Nutzen für die Problemlage der Identitätsentwicklung des Kindes bieten, da die Herkunftseltern als Wurzeln der Identität im Leben des Kindes bleiben. Jedoch hängt der Nutzen stark von der Beziehung zwischen der fallverantwortlichen Person und dem Kind ab.

7. Fazit

Nachdem in der bisherigen Arbeit viele Erkenntnisse gewonnen, in den einzelnen Kapiteln den Fragestellungen nachgegangen und diese dadurch ausführlich beantwortet wurden, wird im Fazit zuerst die Beantwortung der Fragestellung in zusammenfassender Form erfolgen. Danach wird eine eigenständige Einschätzung des Themas vorgenommen, wobei die zentralen Erkenntnisse und eigene Schlussfolgerungen eine zentrale Rolle spielen sowie der Ausblick auf weiterführende Fragen. Zum Schluss werden die persönlichen Erkenntnisse, welche durch den Prozess dieser Arbeit gewonnen wurden, dargelegt.

7.1. Beantwortung der Fragestellung

Für die Beantwortung der Hauptfragestellung werden zuerst alle Unterfragen kurz in Erinnerung gerufen.

a) Was sind die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen einer Heimplatzierung und einer Pflegefamilienplatzierung?

Diese Fragestellung wurde im Kapitel 3.1. beantwortet. Die grössten Unterschiede zeigen sich zwischen Heimen und Pflegefamilien in Bezug auf die Finanzierung, die Privatheit des Auftrags, die Betreuungskontinuität, den Grad der Professionalität und den Loyalitätskonflikt des fremdplatzierten Kindes. Klare Angaben über Fallzahlen konnten schweizweit leider nicht gefunden werden, da keine Statistiken darüber geführt werden. Somit kann für die Fallzahlen allein auf die Ergebnisse der Volkszählung im Jahre 1990 zurückgegriffen werden. Dies ist zu bemängeln, da dadurch nur ein unscharfes Bild von der Wichtigkeit der Fremdplatzierungsform Pflegefamilie entsteht.

Gemeinsam ist beiden Platzierungsformen ihre Grundbeschaffenheit, da sie Kindern, die nicht bei ihren Herkunftseltern aufwachsen können, ein zu Hause geben. Die negativen Ereignisse in der Vergangenheit sind ebenfalls beiden Fremdplatzierungsformen gemeinsam.

b) Welche Rolle spielen bei einer Fremdplatzierung in eine Pflegefamilie die Konzepte der Ersatzfamilie und der Ergänzungsfamilie?

Diese Thematik wurde im Kapitel 3.2. ausführlich behandelt. Die Konzepte der Ersatz- und der Ergänzungsfamilie spielen eine grosse Rolle für alle Beteiligten bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien, da sie die Ausgestaltung der Pflegeverhältnisse und die Rolle der Pflegeeltern stark beeinflussen. Die Thematik ist nicht genügend erforscht und neben der mangelhaften Forschungslage ist die Diskussion besonders brisant, weil sie tiefschürfende ethische Fragen über den Eingriff in das private familiäre Leben aufwirft.

c) Welche spezifischen Problemlagen bestehen bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien?

Durch die Erarbeitung von Problemlagen im vierten Kapitel wurde diese Fragestellung beantwortet. Die Problemlagen befinden sich im Bereich der historischen Vergangenheit des Pflegekinderwesens, im strukturellen Bereich, im Professionalisierungsdiskurs und in der Identitätsentwicklung des Pflegekindes. Die strukturellen Problemlagen wurden unterteilt in drei verschiedene Bereiche. Diese waren die Rolle der Pflegeeltern, die Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern und die Verwandtenpflege. Dazu muss gesagt werden, dass diese Arbeit nur eine Auswahl der Problemlagen bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien behandelt. Eine ganzheitliche Erfassung aller Problemlagen hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt.

d) Was ist das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe?

Diese Unterfragestellung wurde im Kapitel fünf beantwortet. Das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe basiert auf dem Konzept der Lebensweltorientierung und der Sozialraumorientierung. Wichtige Bausteine des Konzeptes der flexiblen Erziehungshilfe sind die Ganzheitlichkeit der Hilfe mit gleichbleibenden Bezugspersonen, die Flexibilität, die Ausrichtung am Bedarf und Willen des Klientels, die Kooperation und die Ausrichtung am Sozialraum. Das Konzept wird in der Schweiz noch selten umgesetzt, allerdings gibt es erste Institutionen, die sich am Konzept der flexiblen Erziehungshilfe ausrichten.

Die Hauptfragestellung **„Welche Probleme stellen sich bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien und inwiefern kann das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe für Pflegefamilien von Nutzen sein?“** ist durch das Kapitel sechs beantwortet worden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe vor allem für die rechtlichen und strukturellen Problemlagen bei Fremdplatzierungen in Pflegefamilien von grossem Nutzen ist, sowie als Antwort auf den Professionalisierungsdiskurs. Die strukturelle Problemlage der Rolle der Pflegeeltern kann durch das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe theoretisch gelöst werden, doch wird sie in der praktischen Umsetzung auch mit dem Konzept der flexiblen Erziehungshilfe weiterhin spürbar sein. Die Einbindung der Verwandtenpflege in die flexible Erziehungshilfe und die Zusammenarbeit zwischen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie können eine Verbesserung der Situation ermöglichen. Durch Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der flexiblen Erziehungshilfe können fehlende Standards für das Pflegekinderwesen erarbeitet werden. Unklar definierte Begriffe wie das Kindeswohl können durch das Sozialraumteam ausdifferenziert werden.

Für die Problemlage der Identitätsentwicklung von Pflegekindern und die geschichtlich begründete Problemlage hat das Konzept einen Nutzen, indem es eine Fachkraft zur Verfügung stellt, die ein Kind über eine langfristige Dauer begleiten kann, auch bei einem Wechsel der Platzierungsform, und indem es als Dachorganisation für die professionellen Dienstleistung von Pflegefamilien bürgt. Allerdings kann das Konzept die letzteren Problemlagen nicht beheben, aber durch die Umsetzung des Konzepts kann eine Verbesserung der Situation entstehen.

Damit die flexible Erziehungshilfe für Fremdplatzierungen in Pflegefamilien jedoch einen Nutzen hat, müssen sich die Einstellungen der Pflegefamilien verändern, sowie auch die Handlungslogik und der Aufbau des Sozialwesens (vgl. Plankensteiner 2013a: 27).

7.2. Eigenständige Einschätzung des Themas

In der Literatur ist das Pflegekinderwesen seit dem 20. Jahrhundert, und die flexible Erziehungshilfe seit den 90er Jahre bis heute ein Thema. Dies zeigt, dass beide Schwerpunktthemen dieser Arbeit einerseits schon eine längere Tradition haben und andererseits immer noch aktuell sind.

Pflegefamilien, das Pflegekinderwesen und Fremdplatzierungen allgemein sind in der Schweiz ungenügend erforscht. Das zeigt sich daran, dass es neben der Studie von Gassmann (2000 und 2010) in der Schweiz keine aktuelle Forschung gibt, die den Verlauf von Fremdplatzierungen über längere Zeit aufzeigen. Zudem sind die Sichtweisen und das

Erleben der Pflegeeltern, des Pflegekindes, der leiblichen Kinder von Pflegeeltern und der Herkunftseltern bis anhin keiner eingehenden Betrachtung unterzogen worden. Nach Ansicht der Autorin wäre eine qualitative Forschungsarbeit mit Interviews aller Beteiligten sehr aufschlussreich und interessant. Vor allem würde der Zusammenhang zwischen der Einstellung der Herkunftseltern zu den Pflegeeltern auf das Empfinden des Kindes interessieren, sowie der Zusammenhang zwischen der Einstellung der Pflegeeltern zu den Herkunftseltern auf deren Lebensverlauf.
Literaturrecherchen und Literaturstudium haben gezeigt, dass die Verbindung der Themenbereiche Pflegefamilien und flexible Erziehungshilfe bis anhin nicht gemacht wurde. Die Gründe dafür sind nicht bekannt, doch stellt sich hier der Autorin die Frage, ob es in der Praxis Pflegefamilien gäbe, die zu einer Mitarbeit in der flexiblen Erziehungshilfe bereit wären. Von den Familien wird durch die flexible Erziehungshilfe sehr viel Flexibilität und Offenheit gefordert, und zu der herausfordernden Aufgabe der Miterziehung eines Kindes würde teilweise die Mitbetreuung der Herkunftseltern kommen. Im Einzelfall müsste geklärt werden, wie der Einbezug der Herkunftseltern in den Alltag des Pflegekindes geregelt werden kann, so dass die Pflegefamilie ihren Familienalltag beibehalten kann. In der Praxis müsste sich zeigen, wie eine Zusammenarbeit zwischen Pflegefamilien und flexiblen Erziehungshilfen möglich sind. Am besten würde dafür ein Pilotprojekt lanciert werden in einer schon bestehenden Organisation, die sich am Konzept der flexiblen Erziehungshilfe ausrichtet.
Im Pflegekinderwesen in der Schweiz herrscht ein Professionalisierungsdefizit, insofern als keine verbindlichen Standards vorhanden sind (vgl. Zatti 2005: 55). Durch die Verbindung des Pflegekinderwesens mit dem Konzept der flexiblen Erziehungshilfe wird das Professionalisierungsdefizit aufgehoben, da durch die Dachorganisation und die intensive fachliche Zusammenarbeit die professionelle Begleitung der Pflegefamilien sichergestellt wird. Die Verbindung von Pflegefamilien und der flexiblen Erziehungshilfe bringt Klarheit und Struktur in die unübersichtliche Situation des Pflegekinderwesens.
Durch Vermittlungsinstitutionen von Pflegekindern wie zum Beispiel „Espoir" ist die Situation von Pflegefamilien, die einer solchen Organisationen angeschlossen sind, bedeutend besser, als die Situation von selbstständigen Pflegefamilien. Doch dieser Anschluss ist nicht zwingend für die Erlaubnis, ein Pflegekind aufzunehmen. Deshalb herrscht trotz den schon erfolgten Verbesserungsschritten weiterhin Handlungsbedarf, um das Professionalisierungsdefizit aufzuarbeiten.

Der momentane Trend zur Stärkung der Herkunftseltern und zur möglichst seltenen Fremdplatzierung verdeckt nach Meinung der Autorin die Sicht auf die Chancen von

Fremdplatzierungen und rückt diese in ein unnötig negatives Licht. Fremdplatzierungen stellen für Kinder eine Chance dar, um Zuverlässigkeit und Kontinuität in entlastenden Strukturen zu erfahren und eine meist gerechtere Gemeinschaft zu erleben als in der Herkunftsfamilie (vgl. Freigang 2002: 95). Kinder können Freundschaften schliessen, sich selbst besser kennen lernen und positive Konfliktlösungsstrategien erlernen. Dies gilt nach Meinung der Autorin für die Fremdplatzierung in Heimen und in Pflegefamilien. Diese Chancen und gleichzeitig die Stärkung der Herkunftseltern werden durch das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe ermöglicht.

Neben den vielen positiven Aspekten der flexiblen Erziehungshilfe berücksichtigt das Konzept nach Meinung der Autorin zu wenig, dass suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Personen meist instabil sind, und zum Teil auch ihren Wohnort und somit Sozialraum häufig wechseln. Durch diese Instabilität wird es schwierig sein, einen kontinuierlichen Verlauf der Hilfsmassnahme herzustellen. Neben guten Phasen, in denen die Eltern viel Verantwortung übernehmen können, wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit immer wieder zu schlechten Phasen kommen, in denen das Kind Schutz bedarf. So kann durch die flexible Anpassung der Hilfsmassnahme ein Hin und Her entstehen, welches dem Kindeswohl mehr schaden wird, als eine klar definierte, langfristige Platzierung. Darum stellt sich für die Autorin die Frage, ob der Nutzen einer flexiblen, situationsbedingten Erziehungshilfe grösser ist als die Unsicherheit, die durch die wiederkehrenden Veränderungen entsteht.
Dazu kommt, dass das Klientel der Sozialen Arbeit häufig nicht über eine Perspektive und die notwendigen Ressourcen verfügt, die zur Partizipation und Kooperation anregen und sie ermöglichen (vgl. Blandow 2002a: 6). Dem wurde in einem Modellprojekt in der Stadt Augsburg Rechnung getragen, indem Geld zur Verfügung gestellt wurde, das den betroffenen Familien eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichte und sie in ihrem Alltag unterstützen sollten, dies konnten Vereinsbeiträge, Haushaltshilfen oder Erziehungskurse sein. Dadurch sollten Ressourcen und Perspektiven eröffnet werden, die Partizipation ermöglichten (vgl. Klopf 2013: 145). Dies sieht die Autorin als eine positive und erfolgsversprechende Stossrichtung an, um die verlangte Mitwirkung der Herkunftseltern zu unterstützen.
Doch trotz diesen Bedenken sieht die Autorin die Tatsache, dass die Arbeit mit den Herkunftseltern zum ganzheitlichen Auftrag der flexiblen Erziehungshilfe gehört, als notwendigen Schritt an, um die Wirkung von Erziehungshilfen zu erhöhen. Herkunftseltern werden durch die Zusammenarbeit mit der Fachperson der flexiblen Erziehungshilfe aktiv gestärkt und begleitet. Längerfristige Verbesserungen der Erziehungskompetenz der

Herkunftseltern können so ermöglicht werden, was vor allem für das Kind eine enorme Verbesserung der Situation bedeuten würde.

Zusammenfassend stellt für die Autorin das Polly-Pocket-Haus ein Sinnbild für die flexible Erziehungshilfe in Zusammenarbeit mit Pflegefamilien dar. Eine Familie, die sich öffnet und bereit ist, sich flexibel auf die Bedürfnisse eines Kindes einzustellen, kann sich auf das Team der flexiblen Erziehungshilfe abstützen. Dadurch kann sie ihre Unterstützung für das Kind optimieren, da die Fachperson der flexiblen Erziehungshilfe sich ebenfalls den Bedürfnissen des Klientels anpassen, und dadurch der Pflegefamilie die notwendige professionelle Unterstützung bieten kann. So kann je nach Bedarf die Hilfsmassnahme angepasst werden, wie auch das Polly-Pocket-Haus flexibel und den Bedürfnissen entsprechend umgestellt werden kann.

7.4. Persönliche Erkenntnisse und Schlusswort

Durch die Erarbeitung dieser Bachelor Thesis wurde einmal mehr klar, wie wichtig Forschung ist. Ohne wissenschaftliche Erkenntnisse kann sich die Soziale Arbeit weder zielgerichtet noch fundiert verbessern und entwickeln. So ist auch die mangelhafte Forschungslage im Pflegekinderbereich und die fehlende statistische Führung der Fallzahlen ein ernstzunehmendes Problem für die Weiterentwicklung dieses Bereiches der Sozialen Arbeit.

Die Ohnmacht, die durch die Frage des Kindeswohls aufgeworfen wird, zeigte sich in der Erarbeitung des Kapitels drei deutlich. Nach Meinung der Autorin dies ist ein Bereich des Kinderschutzes, der auch durch gezielte Forschungen nicht eindeutig beantwortet werden kann. Die ethisch-moralischen Abwägungen und Überlegungen können nicht allgemein beantwortet werden. Fremdplatzierungen werfen viele ethische Fragen auf, was sich vor allem in der Diskussion um Ersatz- oder Ergänzungsfamilien zeigt. Darf in eine Familie so weit eingegriffen werden, dass die Eltern ihre Kinder bis zur Volljährigkeit nicht mehr sehen dürfen? Ist es möglich, einer Mutter dauerhaft die Erziehungsfähigkeit abzusprechen? Hat ein Vater nicht Anrecht auf die Chance zur Veränderung und Verbesserung? Hat nicht jedes Kind Anrecht auf eine sichere Bindung zu einer erwachsenen Bezugsperson, die nicht gestört wird durch Loyalitätskonflikte?

Diese Fragen hängen zum einen stark von den Normen und Werten des einzelnen Professionellen und zum anderen vom Zeitgeist ab. Nach Meinung der Autorin ist es gerade in der heutigen Zeit wichtig, den Mut zu haben, gegebenenfalls Kontakte zu den Herkunftseltern zu unterbinden und ihre Rechte einzuschränken. Auch wenn die Fehler der Vergangenheit, in der Kinder unrechtmässig ihren Eltern weggenommen wurden, noch im

Raum stehen. Die Autorin vertritt den Standpunkt von Nienstedt und Westermann, die sagen, dass gewissen Herkunftseltern geholfen werden muss, ihre Elternrolle abzugeben. Herkunftseltern sollten dazu befähigt werden sich einzugestehen, dass sie zum Beispiel das Kind gar nie wollten. Dafür wird sich aber die Gesellschaft ebenfalls verändern müssen und der traurigen Tatsache ins Auge sehen müssen, dass es Eltern gibt, die ihre Kinder aus einem bestimmten Grund nicht lieben und nicht für sie sorgen können. Herkunftseltern, die mit ihrem eigenen Leben überlastet sind, sollten nicht noch die Last der Schuld, die die Leistungsgesellschaft auf sie schiebt, tragen müssen, wenn sie nicht für ihre Kinder sorgen können.

Das persönliche Interesse der Autorin am Thema und die dahinterstehende Frage, ob sie selbst eine Pflegefamilie führen möchte, ist durch diese Arbeit nicht abschliessend klar geworden. Allerdings kann nun auf ein vertieftes und breites Wissen über das Pflegekinderwesen, die geltenden Gesetze, notwendige und zu wünschende Abläufe und die unterschiedlichen Pflegekinder-Dachorganisationen zurückgegriffen werden. Zudem ist klar mit welchen Herausforderungen, Freuden und Hürden eine Pflegefamilie zu rechnen hat. Gesagt kann werden, dass das Eingebundensein in einer grösseren Organisation von der Autorin geschätzt werden würde, sowie auch die Unterstützung der Herkunftseltern, welche eine langfristige Verbesserung der Situation des Pflegekindes herbei führen würde und was durch das Konzept der flexiblen Erziehungshilfe in den Vordergrund rückt.
Zudem wurde durch den Prozess der Fertigstellung der Arbeit gelernt, wie schwierig es ist eine Fragestellung zu entwickeln die umsetzbar, pointiert und relevant ist.

Pflegefamilien leisten einen grossen Beitrag zur Erziehung und Betreuung von fremdplatzierten Kindern. Würden sich keine geeigneten Pflegefamilien mehr finden lassen, müssten viele Kinder andersweitig untergebracht werden. Darum ist es für die Soziale Arbeit von grosser Relevanz, das System des Pflegekinderwesens zu pflegen mit notwendigen Reformen und Anpassungen an die Bedürfnisse der Pflegeeltern. Eine mögliche Reform wäre die Einführung der flexiblen Erziehungshilfe, um somit die Pflegeeltern professionell Begleiten zu können und die angebrachte finanzielle Leistung zu ermöglichen. Mit der flexiblen Erziehungshilfe kann das Prinzip der, in der Sozialen Arbeit viel diskutierten, Ganzheitlichkeit tatsächlich umgesetzt werden und bleibt nicht ein nur Anspruch der Theorie. Darum wird das Konzept und dessen Umsetzung als sehr wichtigen Schritt für eine effektive und glaubwürdige professionelle Soziale Arbeit angesehen.

8. Quellenverzeichnis

Arnold, Claudia/Huwiler, Kurt/Raulf, Barbara/Tanner, Hannes/Wicki, Tanja (2008). Pflegefamilien- und Heimplatzierungen. Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern. Rüegger: Zürich, Chur.

Beck, Ulrich (1986). Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp: Frankfurt am Main.

Blandow, Jürgen (2002a). Sozialraum und Milieuorientierung in der Pflegekinderarbeit. Expertengespräch "Sozialraum und Pflegekinderarbeit". Institut für soziale Arbeit e.V.: Münster.

Blandow, Jürgen (2002b). Verwandtenpflege. Expertengespräch "Sozialraum und Pflegekinderarbeit". Institut für soziale Arbeit e.V.: Münster.

Blandow, Jürgen (2004a). Bestandesaufnahme und strukturelle Analyse der Verwandtenpflege in der Bundesrepublik Deutschland. URL: http://www-user.uni bremen.de/~walter/abschlussbericht/forschungsberichtkurz.pdf [Zugriffsdatum: 15. Dezember 2013].

Blandow, Jürgen (2004b). Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens. Juventa: Weinheim, München.

Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft (1999, Stand 3. März 2013). URL: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html [Zugriffsdatum: 06. April 2013].

Calabrese, Stefania (2010). Zwischen Berechtigung und Rechtfertigung: Die Lebenssituation von Eltern mit einem behinderten Pflegekind. Eine qualitative Untersuchung. Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit. Philosophische Fakultät der Universität Zürich.

Cappenberg, Martina (2005). Besuchkontakte vor dem Hintergrund der Bindungstheorie: Möglichkeiten und Grenzen dieser Theorie, zum Verständnis der Situation von Pflegekindern beizutragen. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hg.). 3. Jahrbuch des Pfegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. Schulz-Kirchner: Idenstein. S. 71- 98.

Curaviva (Hg.) (2010). Werkstattbuch. Flexible Jugendhilfe im Sozialraum. Curaviva: Bern.

Eidgenössiches Justiz- und Polizeidepartement. Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen: Zweiter Runder Tisch, erste Resultate. URL: http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2013/ref_2013-10-25.html [Zugriffsdatum: 27. 11. 13].

Fachstelle für das Pflegekinderwesen (Hg.) (2001). Handbuch Pflegekinderwesen Schweiz.

Pädagogische, psychologische und rechtliche Fragen, Prävention und Qualitätsentwicklung. Pflegekinder Aktion Schweiz: Zürich.

Familien Support Bern West. URL: http://www.familien-support.ch/de/index.php [Zugriffsdatum: 29. Oktober 2013].

Freigang, Werner (2002). Einblicke in den Alltag der Erziehungshilfen. In: Krause/ Peters (Hg.). Grundwissen erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. Votum: Münster/Westfalen.

Gassmann, Yvonne (2000). Zwischen zusammen wachsen und auseinander gehen. Eine Studie zur Wahrnehmung und zum Erleben von Pflegebeziehungen durch Pflegeeltern. Lysingur: Bottenwil (Schweiz).

Gassmann, Yvonne (2010). Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Waxmann: Münster.

Gehres, Walter/Hildenbrand, Bruno (2008). Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Grunwald, Klaus/Thiersh, Hans (2004). Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit- einleitende Bemerkungen. In: Grunwald, Klaus/Thiersh, Hans (Hg.). Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Mehtoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Juventa: Weinheim und München. S. 13- 37.

Hassenstein, Helma und Bernhard (2005). Eltern-Kind-Beziehungen in der Sicht der Verhaltensbiologie- Folgerungen für Pflegeeltern und Pflegekinder. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hg.). 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. Schulz- Kirchner Verlag: Idenstein. S. 51-70.

Hinte, Wolfgang (2011). Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung". In: Hinte, Wolfgang/Treess, Helga. Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ- integrativen Pädagogik. 2. Aufl. Juventa: Weinheim und München.

Hurrelmann, Klaus (2006). Einführung in die Sozialisationstheorie. 9. Aufl. Beltz: Weinheim und Basel.

Klatetzki, Thomas (Hg.) (1995). Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Votum: Münster.

Klopf, Manfred (2013). Fexible Hilfen- Umsetzung im Jugendamt der Stadt Augsburg. Praxiserfahrungen. In: Plankensteiner, Anette/ Schneider, Werner/ Ender, Michael (Hg.). Flexible Erziehungshilfen. Grundlagen und Praxis des „Augsburger Weges" zur Modernisierung der Jugendhilfe. Beltz Juventa: Weinheim und Basel. S. 142- 147.

Kötter, Sabine (1997). Besuchskontakte in Pflegefamilien. Das Beziehungsdreieck Pflegeeltern - Pflegekind - Herkunftseltern. Roderer: Regensburg.

Netz (2008). Familienformen im Wandel. Auswirkungen auf Pflegefamilien. Ohne Jg. (2). Pflegekinder- Aktion Schweiz: Zürich.

Netz (2012). Kindesschutz. Was verändert das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Ohne Jg. (3). Pflegekinder- Aktion Schweiz: Zürich.

Netzwerk Verdingt. URL: http://www.netzwerk-verdingt.ch/ [Zugriffsdatum: 29. Oktober 2013].

Neuberger, Christa (2004). Fallarbeit im Kontext flexibler Hilfen zur Erziehung. Sozialpädagogische Analysen und Perspektiven. Deutscher Universitäts-Verlag: Wiesbaden.

Nienstedt, Monika/ Westermann, Arnim (2007). Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen. Klett Cotta: Stuttgart.

Nowacki, Katja (Hg.) (2012). Pflegekinder. Vorerfahrungen, Vermittlungsansätze und Konsequenzen. Centaurus: Freiburg.

Plankensteiner, Anette (2013a). Gesellschaftlicher Wandel und der Umbau der Jugendhilfe. In: Plankensteiner, Anette/ Schneider, Werner/ Ender, Michael (Hg.). Flexible Erziehungshilfen. Grundlagen und Praxis des „Augsburger Weges" zur Modernisierung der Jugendhilfe. Beltz Juventa: Weinheim und Basel. S. 14- 32.

Plankensteiner, Anette (2013b). Flexibilisierung der Erziehungshilfen aus Sicht eines Leistungsanbieters. In: Plankensteiner, Anette/ Schneider, Werner/ Ender, Michael (Hg.). Flexible Erziehungshilfen. Grundlagen und Praxis des „Augsburger Weges" zur Modernisierung der Jugendhilfe. Beltz Juventa: Weinheim und Basel. S. 33- 39.

Plankensteiner, Anette (2013c). Der Augsburger Weg zur Modernisierung der Jugendhilfe. In: Plankensteiner, Anette/ Schneider, Werner/ Ender, Michael (Hg.). Flexible Erziehungshilfen. Grundlagen und Praxis des „Augsburger Weges" zur Modernisierung der Jugendhilfe. Beltz Juventa: Weinheim und Basel. S. 40- 46.

Sauer, Stefanie (2008). Die Zusammenarbeit von Pflegefamilien und Herkunftsfamilien in dauerhaften Pflegeverhältnissen. Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft. Barbara Budrich: Opladen und Farmington Hills.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (1907, Stand 1. Jan. 2013). URL: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/201301010000/210.pdf [Zugriffsdatum: 06. April 2013].

Thiersch, Hans (2009). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 7. Aufl. Juventa: Weinheim und München.

Universität Siegen. URL: http://www.unisiegen.de/pflegekinder-forschung/ [Zugriffsdatum: 16. Dezember 2013].

Universität Bremen. URL: http://www-user.unibremen.de/~walter/mitarb.html

[Zugriffsdatum: 16. Dezember 2013].

Verein Espoir. Kostenberechnung für Auftraggebende des Kantons Zürich. URL: http://www.vereinespoir.ch [Zugriffsdatum: 11. Dezember 2013].

Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption. PAVO. (1977, Stand 1. Jan. 2013). URL: http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19770243/201301010000/211.222.338.pdf [Zugriffsdatum: 06. April 2013].

Voll, Peter/ Jud, Andreas (2013). Management by diffusion? Zum Umgang mit Risiken im zivilrechtlichen Kindesschutz. In: Piller, Edith Maud/ Schnurr, Stefan (Hg.). Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse. Springer: Wiesbaden.

Völger, Martina (2008). Hilfen zur Erziehung im Sozialraum. Historische Grundlagen, aktuelle Modelle und fachliche Anforderungen. Lehmanns Media: Berlin.

Wiemann, Irmela (2002). Hilfe zur Erziehung in Familienpflege: Ersatz, Ergänzung oder Assistenz für die Herkunftsfamilie? In: Unsere Jugend, 54. Jg. (5). S. 214- 222.

Wiemann, Irmela (2010). Gestaltung von Pflegeverhältnissen- was brauchen Pflegekinder und ihre Familien? In: Unsere Jugend. 62. Jg. (6). S. 242- 250.

Wiedorn, Ingrid (2013). Eine exemplarische Fallskizze flexibilisierter Hilfepraxis aus Sicht des Sozialdienstes. In: Plankensteiner, Anette/ Schneider, Werner/ Ender, Michael (Hg.). Flexible Erziehungshilfen. Grundlagen und Praxis des „Augsburger Weges" zur Modernisierung der Jugendhilfe. Beltz Juventa: Weinheim und Basel. S. 148- 168.

Wolf, Klaus (2000). Entwicklung in der Heimerziehung. Votum: Münster.

Wolf, Klaus (2012). Professionelles privates Leben: Zur Kolonalisierung des Familienlebens in den Hilfen zur Erziehung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik. 10. Jg. (4). S. 395-420.

Wustmann, Corina (2004). Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Cornelsen: Düsseldorf.

Zatti, Kathrin Barbara (2005). Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz. URL: http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/gesellschaft/gesetzgebung/kinderbetreuung/ber_pflegekinder-d.pdf [Zugriffsdatum: 15. März 2013].

8.2. Abbildung

Titelbild. URL: http://farm4.static.flickr.com/3232/3859001112_02510c4673.jpg. Abgeändert durch die Autorin. [Zugriffsdatum: 16. Dezember 2013].

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst habe.

Unterzeichnet:

21.12. 2013, Elisabeth Flückiger